

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Englufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Friede auf Erden!	733	Bewegung. — Von den amerikanischen Ge- werkschaften.
Gesetzgebung und Verwaltung. Sozialpolitische Praxis in Oesterreich	736	Gewerbeamtliches. Bahnen
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeitsver- hältnisse in der oberschlesischen Zement- industrie	737	Andere Organisationen. Interpretationen. — Die Gelben in Niederschlesien
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der russischen Gewerkschafts-		Mitteilungen. Leitung der Generalkommission über Quartalsbeiträge. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigungen: Abrechnung.
		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 12.

Friede auf Erden!

Angeichts der Schrecken und Greuel des Balkan-Krieges und der aus diesem drohenden Gefahr eines europäischen Krieges berief die Internationale der modernen Arbeiterbewegung einen außerordentlichen Kongress nach Basel ein, zu dem einzigen Zwecke, um eine möglichst eindringliche Kundgebung gegen den Krieg und für den Weltfrieden zu veranstalten. Es war das erstmal, daß die Internationale zur Durchsetzung unmittelbarer Forderungen in Aktion trat. Auf allen ihren früheren Kongressen befaßte sie sich nur mit der Klärung der verschiedenen vorhandenen Auffassungen und mit der Aufstellung einheitlicher Programmforderungen. Diesmal war die Tagung der Aktion selbst gewidmet und es war sicherlich ein gutes Zeichen für die Einmütigkeit und Schlagfertigkeit der Internationale, daß diese Demonstration in jeder Beziehung einheitlich und wirkungsvoll ausfiel. Der Baseler Friedenskongress steht aber nicht nur in der Geschichte der Internationale, sondern in der gesamten modernen Geschichte einzig da, denn noch hat seither kein solches Kulturparlament getagt, das über die allgemeine Propaganda der Friedensidee hinaus am Vorabend kriegerischer Ereignisse unmittelbaren Einfluß auf die Verhinderung des Krieges zu gewinnen versucht hätte. Damit tritt die Arbeiterklasse auf der Weltbühne in die Reihe der politisch handelnden Mächte ein. Als wichtigster Teil des Volksganzen aller Nationen erhebt sie ihre Stimme und den Anspruch auf Anerkennung als Friedensmacht. Und diese Stimme wird nicht ungehört verhallen, denn das ganze Kulturinteresse unterstützt sie und verschafft ihr eine gewaltige Resonanz. In der Tat ist die Arbeiterklasse heute das zuverlässigste Bollwerk der Kultur gegenüber der Barbarei des Krieges und der modernen Menschenschlächtere. Ungeheure Werte sind in den kapitalistisch entwickelten Ländern in industriellen Unternehmungen aller Art investiert. Schon die bloße Gefahr eines Krieges vernichtet den Kredit von hunderten Millionen, ein Krieg selbst würde Milliarden zerstören und ungeahnte Wunden schlagen. Die kapitalistische Welt ist außerstande,

diese Gefahr allein zu beschwören und die entsetzlichen Leidenschaften der Kriegsjurie zu dämmen. Da stellt sich das Proletariat in die Bresche, das am furchbarsten unter einem Weltkriege leiden müßte, und vor diesem neuen Hindernis fluten die Wogen der Kriegsmächte zurück. Der Völkerbund des Proletariat sich selbst als neuer Völkerbund des einigen Menschentums entgegen und rettet mit der eigenen Zukunft zugleich die gegenwärtige Kultur.

Die Situation, in der der internationale Kongress zu Basel am 24. und 25. November tagte, war äußerst bedrohlich. Nachdem Italien durch seinen Friedensbruch gegenüber der Türkei der letzteren Tripolitaniern entrisen hatte, hielten die kleinen Mächte der Balkanhalbinsel den günstigen Zeitpunkt für gekommen, ebenfalls mit ihren Ansprüchen gegen das osmanische Reich hervorzutreten. Sie schlossen zu gemeinsamer Kriegsführung den Balkanbund und erklärten den Krieg, der ihren Waffen schon in den ersten Wochen Glück brachte, unbekümmert um die Warnungen der europäischen Großmächte, die an dem durch den Berliner Kongress 1878 festgelegten status quo nicht rütteln lassen wollten. Mit dem Waffenglück wuchsen natürlich die Ansprüche. Nach den ersten siegreichen Schlachten handelte es sich schon nicht mehr um bloße Garantien, sondern um Landerwerb und darüber gerieten sich die europäischen Diplomaten derart in die Haare, daß ein Eingreifen Oesterreichs und Rußlands und damit die Gefahr eines Krieges dieser und der mit ihnen verbündeten Mächte unmittelbar bevorstand.

Der internationale Kongress in Basel, auf dem 23 Nationen durch mehr als 550 Delegierte vertreten waren, wurde von Ansele-Gent eröffnet und namens der Schweizer vom Regierungsrat Wullschlegler begrüßt. Die Regierung des Kantons Baselstadt richtete an den Kongress eine Adresse folgenden Wortlauts:

Basel, 20. Nov. 1912.

Der Regierungsrat des Kantons Baselstadt an den Internationalen Sozialistenkongress in Basel:

Der Kongress, den Sie in unserer Stadt abzuhalten beschlossen haben, verfolgt den Zweck, zur Erhaltung des Weltfriedens beizutragen. Sie haben sich aus allen

Griechen, sondern auch jeder Vergewaltigung der gegenwärtig im anderen Kriegslager stehenden Balkanvölker, der Türken und der Albaner zu widerstehen. Die Sozialisten des Balkans haben daher die Pflicht, jede Entrechtung dieser Völker zu bekämpfen und gegen den entfesselten nationalen Chauvinismus die Verbrüderung aller Balkanvölker, einschließlich der Albaner, der Türken und der Rumänen zu proklamieren.

Die sozialdemokratischen Parteien Oesterreich-Ungarns, Kroatiens und Slavoniens, Bosniens und der Herzegowina haben die Pflicht, ihre wirkungsvolle Aktion gegen einen Angriff der Donaumonarchie auf Serbien mit aller Kraft fortzusetzen. Es ist ihre Aufgabe, sich wie bisher auch fernerhin dem Plane zu widersetzen, Serbien mit Waffengewalt der Ergebenisse des Krieges zu berauben, es in eine Kolonie Oesterreichs zu verwandeln, und um dynastischer Interessen willen die Völker Oesterreich-Ungarns selbst und mit ihnen alle Nationen Europas in die größten Gefahren zu verstricken. Ebenso werden die sozialdemokratischen Parteien Oesterreich-Ungarns auch in Zukunft darum kämpfen, daß den vom Hause Habsburg beherrschten Teile des südslawischen Volkes innerhalb der Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie selbst das Recht auf demokratische Selbstregierung errungen werde.

Besondere Aufmerksamkeit haben die sozialdemokratischen Parteien Oesterreich-Ungarns, ebenso wie die Sozialisten Italiens der albanischen Frage zuzuwenden. Der Kongreß erkennt das Recht des albanischen Volkes auf Autonomie an. Er verwahrt sich aber dagegen, daß unter dem Deckmantel der Autonomie Albanien zum Opfer österreichisch-ungarischer und italienischer Herrschaftsgelüste werde. Darin erblickt der Kongreß nicht nur eine Gefahr für Albanien selbst, sondern in nicht ferner Zeit auch eine Bedrohung des Friedens zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien. Nur als autonomes Glied einer demokratischen Balkanföderation kann Albanien ein wirklich selbständiges Leben führen. Der Kongreß fordert daher die Sozialdemokraten Oesterreich-Ungarns und Italiens auf, jeden Versuch ihrer Regierungen, Albanien in ihre Einflusssphäre einzubeziehen, zu bekämpfen, und ihre Bemühungen um die Festigung der friedlichen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien fortzusetzen.

Mit großer Freude begrüßt der Kongreß die Proteststreichs der russischen Arbeiter als eine Bürgschaft dafür, daß das Proletariat Rußlands und Polens sich zu erholen beginnt von den Schlägen, die die zarische Konterrevolution ihm versetzt hat. Darin erblickt der Kongreß die stärkste Bürgschaft gegen die verbrecherischen Intrigen des Zarismus, der, nachdem er die Völker seines eigenen Landes blutig niedergeworfen, nachdem er die Balkanvölker selbst unzählige Male verraten und ihren Feinden preisgegeben hat, nunmehr schwankt zwischen der Furcht vor den Folgen eines Krieges für ihn selbst und der Furcht vor dem Drängen einer nationalistischen Bewegung, die er selbst geschaffen hat. Wenn sich aber der Zarismus nunmehr wieder ansieht, sich als Befreier der Nationen des Balkans zu gebärden, so geschieht es nur, um unter diesem heuchlerischen Vorwande im blutigen Kriege die Vorherrschaft am Balkan wieder zu erobern. Der Kongreß erwartet, daß das erstarkende städtische und ländliche Proletariat Rußlands, Finlands und Polens dieses Lügengewebe zerreißen, sich jedem kriegerischen Abenteuer des Zarismus widersetzen, jeden Anschlag des Zarismus, sei es auf Armenien, sei es auf Kon-

stantinopel, bekämpfen, und seine ganze Kraft auf die Erneuerung des revolutionären Befreiungskampfes gegen den Zarismus konzentrieren wird. Ist doch der Zarismus auch die Hoffnung aller reaktionären Mächte Europas, der grimmigste Feind der Demokratie der von ihm beherrschten Völker selbst, dessen Untergang herbeizuführen die gesamte Internationale als eine ihrer vornehmsten Aufgaben ansehen muß.

Die wichtigste Aufgabe innerhalb der Aktion der Internationale fällt aber der Arbeiterklasse Deutschlands, Frankreichs und Englands zu. Im Augenblicke ist es Aufgabe der Arbeiter dieser Länder, von ihren Regierungen zu verlangen, daß sie sowohl Oesterreich-Ungarn, als auch Rußland jede Unterstützung verweigern, sich jeder Einmischung in die Balkanwirren enthalten und unbedingte Neutralität bewahren. Ein Krieg zwischen den drei großen führenden Kulturvölkern wegen des serbisch-österreichischen Hafenstreites wäre verbrecherischer Wahnsinn. Die Arbeiter Deutschlands und Frankreichs können nicht anerkennen, daß irgendeine durch geheime Verträge herbeigeführte Verpflichtung besteht, in den Balkankonflikt einzugreifen.

Sollte aber in weiterer Folge der militärische Zusammenbruch der Türkei zur Erschütterung der osmanischen Herrschaft in Vorderasien führen, dann ist es die Aufgabe der Sozialisten Englands, Frankreichs und Deutschlands, sich mit aller Kraft der Eroberungspolitik in Vorderasien zu widersetzen, die geraden Weges zum Weltkrieg führen müßte. Als die größte Gefahr für den Frieden Europas betrachtet der Kongreß die künstlich genährte Gegnerschaft zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reich. Der Kongreß begrüßt daher die Bemühungen der Arbeiterklasse der beiden Länder, diesen Gegensatz zu überbrücken. Er betrachtet als das beste Mittel zu diesem Zwecke die Abschließung eines Uebereinkommens zwischen Deutschland und England über die Einstellung der Flottenrüstungen und über die Abschaffung des Seebeuterechtes. Der Kongreß fordert die Sozialisten Englands und Deutschlands auf, ihre Agitation für ein solches Uebereinkommen fortzusetzen.

Die Ueberwindung des Gegensatzes zwischen Deutschland auf der einen, Frankreich und England auf der anderen Seite, würde die größte Gefahr für den Weltfrieden beseitigen, die Machtstellung des Zarismus, der diesen Gegensatz ausbeutet, erschüttern, einen Ueberfall Oesterreich-Ungarns auf Serbien unmöglich machen und der Welt den Frieden sichern. Auf dieses Ziel vor allem sind daher die Bemühungen der Internationale zu richten.

Der Kongreß stellt fest, daß die ganze sozialistische Internationale über diese Grundsätze der auswärtigen Politik einig ist. Er fordert die Arbeiter aller Länder auf, dem kapitalistischen Imperialismus die Kraft der internationalen Solidarität des Proletariats entgegenzustellen. Er warnt die herrschenden Klassen aller Staaten, das Massenelend, das die kapitalistische Produktionsweise herbeiführt, durch kriegerische Aktionen noch zu verschärfen. Er fordert nachdrücklich den Frieden. Die Regierungen müssen nicht vergessen, daß sie bei dem gegenwärtigen Zustand Europas und der Stimmung der Arbeiterklasse nicht ohne Gefahr für sie selbst den Krieg entfesseln können, sie mögen sich daran erinnern, daß der deutsch-französische Krieg den revolutionären Ausbruch der Kommune im Gefolge hatte, daß der russisch-japanische Krieg die revolutionären Kräfte der Völker des russischen Reiches in Bewegung gesetzt

Ländern unseres Weltteils zusammengefunden, um angesichts des im Osten Europas entbrannten mörderischen Krieges den einmütigen Willen der Arbeiterschaft kundzutun, daß der Kampf eingestellt und jedenfalls auf die Länder beschränkt bleiben solle, die darin begriffen sind. Unermeßliches Unheil zu verhüten, die Nationen vor den gewaltigen Opfern zu bewahren, die ein Krieg ihnen auferlegen würde, ist Ihr hohes Ziel. Sie wollen durch Ihre Kundgebung die Gewissen schärfen, damit nicht Machtgier und Leidenschaft das Schicksal ganzer Völker zu bestimmen vermögen. Die Behörden der Stadt, die Sie zu dieser Kundgebung erwählt haben, wünschen von Herzen, daß Sie Ihr Ziel erreichen und entbieten Ihnen dazu ihren herzlichsten Gruß.

Der Präsident: Dr. Blocher.

Der Sekretär: Dr. Im Hof.

Au die Eröffnung des Kongresses schloß sich ein großartiger Demonstrationsumzug durch die Straßen Basels, der mit einer Riesensammlung im altehrwürdigen Münster und einem Massenmeeting auf dem Münsterplatz endete. Im Münster sprachen Regierungspräsident Dr. Blocher, Haase-Verlin, Greulich, Keir-Hardie, Sakajoff-Sofia, Adler, Jaurès und Dajzynski, auf dem Münsterplatz viele andere Redner.

Die geschäftlichen Verhandlungen des Kongresses begannen am Montag, den 25. November. Von Seiten des Internationalen Bureaus war eine vorberatende Kommission eingesetzt worden, die dem Kongreß die Annahme eines Manifestes vorschlug. Begründet wurde dasselbe in französischer Sprache von Jaurès, in deutscher von Viktor Adler und in englischer von Keir Hardie. Sie erklärten übereinstimmend, daß es der Kommission gelungen sei, die Sonderwünsche einzelner Nationen auf separate Aktionen auszuscheiden und alle Nationen ausnahmslos auf eine einmütige Kundgebung zu vereinigen. Mit Rücksicht auf die Bedrohlichkeit der Situation, besonders in Oesterreich, die eine längere Abwesenheit der Volksvertreter von den Parlamenten nicht duldet, war man sich einig, die Diskussion in möglichst engen Schranken zu halten, um die Verhandlungen am gleichen Tage zu beenden. Die Debatte brachte denn auch keinerlei Abänderungsvorschläge, sondern auch vom Kongreß stimmten alle Nationen dem vorge schlagenen Manifest zu, dessen einmütige Annahme sich zu einer feierlich erhabenen Kundgebung gestaltete. Das Manifest hat folgenden Wortlaut:

Manifest der Internationale zur gegenwärtigen Lage. (Resolutionen am Basler Kongreß 24.—25. November 1912.)

„Die Internationale hat auf ihren Kongressen von Stuttgart und Kopenhagen für das Proletariat aller Länder als leitende Grundsätze für den Kampf gegen den Krieg aufgestellt:

„Droht der Ausbruch eines Krieges, so sind die arbeitenden Klassen und deren parlamentarische Vertretungen in den beteiligten Ländern verpflichtet, unterstützt durch die zusammenschaffende Tätigkeit des Internationalen Bureaus, alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der Verschärfung der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern.

Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, ist es Pflicht, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunutzen und

dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen.“

Die Ereignisse der letzten Zeit haben mehr als jemals dem Proletariat die Pflicht auferlegt, seinen planmäßigen und gemeinsamen Aktionen die größte Kraft und Energie zu geben. Auf der einen Seite hat der allgemeine Rüstungswahnsinn die Lebensmittelteuerung verschärft und dadurch die Klassen- gegensätze zugespitzt und in die Arbeiterklasse eine un- bezwingbare Empörung getragen. Die Arbeiter wollen diesem System von Beunruhigung und Verschwendung eine Grenze setzen. Andererseits wirken die unauf- hörlich wiederkehrenden Kriegsdrohungen immer auf- reizender. Die großen Völker Europas sind beständig auf dem Punkte, gegeneinander getrieben zu werden, ohne daß diese Attentate gegen Menschlichkeit und Vernunft auch nur durch den geringsten Vorwand eines Volksinteresses gerechtfertigt werden könnten.

Die Balkankrise, die bereits bis heute so schreck- liche Greuel herbeigeführt hat, würde, wenn sie weiter greift, die furchtbarste Gefahr für die Zivilisation und das Proletariat sein. Sie wäre zugleich die größte Schandtat der Weltgeschichte durch den schrei- enden Gegensatz zwischen der Größe der Katastrophe und der Geringfügigkeit der ins Spiel kommenden Interessen.

Darum stellt der Kongreß mit Genugtuung fest die vollständige Einmütigkeit der sozialistischen Par- teien und der Gewerkschaften aller Länder im Kriege gegen den Krieg.

Indem die Proletarier aller Länder sich gleich- zeitig zum Kampfe gegen den Imperialismus er- hoben, jede Sektion der Internationale aber der Regierung ihres Landes den Widerstand des Prole- tariats entgegenstellte und die öffentliche Meinung ihrer Nation gegen alle kriegerischen Gelüste mobi- lisierte, ergab sich eine grandiose Kooperation der Arbeiter aller Länder, die schon bisher sehr viel dazu beigetragen hat, den bedrohten Weltfrieden zu retten. Die Furcht der herrschenden Klassen vor einer proletarischen Revolution, im Gefolge eines Weltkrieges, hat sich als eine wesentliche Bürgschaft des Friedens erwiesen.

Der Kongreß fordert daher die sozialdemokra- tischen Parteien auf, ihre Aktion mit allen ihnen zweckmäßig erscheinenden Mitteln fortzusetzen. Er weist in dieser gemeinsamen Aktion jeder sozialisti- schen Partei ihre besondere Aufgabe zu.

Die sozialdemokratischen Parteien der Balkan- halbinsel haben eine schwierige Aufgabe. Die Groß- mächte Europas haben durch die systematische Hinter- treibung aller Reformen dazu beigetragen, in der Türkei unerträgliche ökonomische, nationale und politische Zustände herbeizuführen, die notwendig zur Empörung und zum Kriege führen mußten. Gegenüber der Ausbeutung dieser Zustände im Interesse der Dynastien und Bourgeoisien haben die sozialdemokratischen Parteien des Balkans mit heroischem Mute die Forderung nach einer demo- kratischen Föderation erhoben. Der Kongreß fordert sie auf, in ihrer bewunderungswürdigen Haltung zu verharren; er erwartet, daß die Sozialdemokratie des Balkans nach dem Kriege alles daransetzen wird, zu verhindern, daß die mit so furchtbaren Opfern erkaufte Erregung des Balkankrieges von den Dynastien, vom Militarismus, von der expan- sionslüsternen Bourgeoisie der Balkanstaaten für ihre Zwecke mißbraucht werden. Insbesondere aber fordert der Kongreß die Sozialisten am Balkan auf, sich nicht nur der Erneuerung der alten Feind- schaften zwischen Serben, Bulgaren, Rumänen und

hat, daß die militärischen und maritimen Bewehrungen den Klassenkonflikten in England und auf dem Kontinent eine unerhörte Zuspitzung gegeben und riesige Arbeitseinstellungen entfesselt haben. Es wäre Wahnsinn, wenn die Regierungen nicht begreifen würden, daß schon der bloße Gedanke der Ungeheuerlichkeit eines Weltkrieges die Entrüstung und Empörung der Arbeiterklasse hervorrufen muß. Die Proletarier empfinden es als ein Verbrechen, aufeinander zu schießen, zum Vorteile des Profits der Kapitalisten, des Ehrgeizes der Dynastien oder zu höherer Ehre diplomatischer Geheimverträge.

Wenn die Regierungsgewalten jede Möglichkeit der normalen Fortentwicklung abschneiden und dadurch das Proletariat zu verzweifelten Schritten treiben sollten, würden sie selbst die ganze Verantwortung für die Folgen der durch sie herbeigeführten Krise zu tragen haben.

Die Internationale wird ihre Anstrengungen verdoppeln, um diese Krise zu verhindern, sie wird ihren Protest mit immer stärkerem Nachdruck erheben, ihre Propaganda immer energischer und umfassender gestalten. Der Kongreß beauftragt darum das Internationale sozialistische Bureau, mit um so größerer Aufmerksamkeit die Ereignisse zu verfolgen und, was immer eintreten möge, die Verbindung zwischen den proletarischen Parteien aufrechtzuerhalten und zu verstärken.

Das Proletariat ist sich bewußt, in diesem Augenblicke der Träger der ganzen Zukunft der Menschheit zu sein. Um die Vernichtung der Blüte aller Völker zu verhindern, die von allen Greueln des Massenmordes, der Hungersnot und Pestilenz bedroht ist, wird das Proletariat all seine Energie aufwenden.

So wendet sich der Kongreß an Euch, Proletarier und Sozialisten aller Länder, daß Ihr in dieser entscheidenden Stunde Eure Stimme vernehmen laßt! Verkündet Euren Willen in allen Formen und in allen Orten, erhebt Euren Protest mit voller Wucht in den Parlamenten, vereint Euch in Massen zu großen Kundgebungen, nützt alle Mittel aus, die Euch die Organisation und die Stärke des Proletariats in die Hand geben! Sorgt dafür, daß die Regierungen beständig den wachsamem und leidenschaftlichen Friedenswillen des Proletariats vor Augen haben! Stellt so der kapitalistischen Welt der Ausbeutung und des Massenmordes die proletarische Welt des Friedens und der Verbrüderung der Völker entgegen!"

*

Mit einer von stürmischem Beifall begleiteten Rede des Genossen Vebel und einem zündenden Schlußwort des Genossen H. Greulich wurde die denkwürdige Tagung geschlossen. Der Eindruck, den sie ausgeübt hat, läßt sich in diesen aufgeregten Tagen nur schwer abschätzen. Sicherlich aber hat sie dazu beigetragen, die Stimmung weiter Volkskreise gegen Kriegsabenteurer und Völkerverheerung zu befestigen und die Verantwortlichkeit der leitenden Kreise der auswärtigen Politik zu erhöhen und beides wirkt immer im Sinne der Förderung des Friedens. So möge das Manifest der Internationale hinausgehen in alle Völker und ihnen verkünden, daß es noch eine Macht in der Gegenwart gibt, der das uralte Wort „Friede auf Erden“ mehr ist als ein schöner Spruch, vielmehr eine Grundwahrheit der Volkswohlfahrt und des Menschenglücks, die nun endlich zur vollen Wirklichkeit werden soll.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialpolitische Praxis in Oesterreich.

A. A. Vermittlung von Streikbrechern. — Vorkott und Koalitionsrecht. — Zurückhaltung des Arbeitsbuches. — Sonntagsruhe und Arbeitspausen in kontinuierlichen Betrieben.

Vor kurzem ist die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ wegen eines Artikels beschlagnahmt worden, in welchem die Tätigkeit eines patriotischen Vereins, der Gesellschaft vom Silbernen Kreuz, einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Diese Gesellschaft befaßt sich nämlich mit der Vermittlung von Streikbrechern, und zwar in der Art, daß sie den abzurückenden Soldaten, deren Namen sie von den Regimentskommandanten erhält, die Adressen von Betrieben übergibt, in welchen gestreikt wird. In der letzten Zeit ist dies für die Neßelsdorfer Waggonfabrik geschehen, deren Arbeiter in einem schweren Kampfe um Aufbesserung der Hungerlöhne stehen. Dieser Lohnkampf wird von der Unternehmung mit besonderer Brutalität geführt, und fast hat es den Anschein, als ob damit ein vorbildliches Vorpostengefecht der „Hauptstelle österreichischer Arbeitgeberorganisationen“ geliefert werden sollte. Jedenfalls ist der Leiter jener Fabrik als ein eifriger Förderer der Scharfmacherverbände bekannt. Zugunsten dieser Unternehmung nun wurde seitens der Gesellschaft vom Silbernen Kreuz die Heeresverwaltung mobil gemacht. In einer diesfalls von den sozialdemokratischen Abgeordneten eingebrachten Interpellation werden alle in Betracht kommenden Umstände und Tatsachen festgestellt, weil sie zugleich den Verdacht begründen, daß die Vermittlung von Streikbrechern für Neßelsdorf eine jener Liebeshandlungen ist, mit denen sich die Regierung für die Gefälligkeiten des Hauses Rothschild, dessen Eisenwerke in Wittowitz durch den Generaldirektor Schuster auf jenen Kampf in Neßelsdorf Einfluß nehmen, dankbar erweist, da ihr das genannte Panthaus die Mittel vorgestreckt hat, noch vor der parlamentarischen Genehmigung mit dem Bau der Dreadnoughts zu beginnen. Das Wort vom Rothschild-Militär, das ein christlich-sozialer Häuptling (Dr. Rueger) geprägt hat, gewinnt so eine neue Beflügelung und illustriert den Mißbrauch, der mit den Einrichtungen zur Verteidigung des „Vaterlandes“ getrieben wird. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die eifrigen Bemühungen der Arbeitgeberorganisationen um Schaffung von Arbeitsnachweisen hingewiesen. Erst jüngst wieder wurde von der Ortsgruppe St. Pölten des Industriellenverbandes ein solcher Versuch unternommen und dabei in den Sitzungen der Nachweisstelle ganz ungeniert die Verpflichtung eingefügt, Streikbrecher zu vermitteln und die vom obersten Gerichtshofe verpönten, von den Scharfmacheranwälten verleugneten „schwarzen Listen“ anzulegen und in Evidenz zu halten. Wie es sonst um die Stellervermittlung in Oesterreich bestellt ist, geht aus einer im August d. J. veröffentlichten amtlichen Statistik, wenn auch höchst unvollkommen, so doch insofern deutlich hervor, daß die 882 berichtenden Anstalten — in Wirklichkeit sind es viel mehr — zumeist Naturalverpflegungsstationen und Vermittlungsstellen der Länder, Bezirke und Gemeinden sind, wozu noch ein paar Duzend Arbeitgebernachweise und gewerbliche (d. h. Erwerbszwecken dienende) Arbeitsvermittlungen kommen. Daß dieser Tiefstand der Entwicklung ebenso wie patriotisch-militärische und scharfmacherische Streikbrechervermittlung eine Schande ist, dafür hat unsere Regierung keine Empfindung und so überläßt

sie es den Unternehmern, die Lücke auszufüllen durch Anstalten zur Vermittelung von Streifbrechern, wenn sie es nicht vorzieht, selbst solche im Wege patriotischer Vereine aus dem Heere zu liefern.

Man sollte oder könnte vielleicht meinen, daß die Regierung dafür um so eifriger das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkennt oder sogar schützt. Wie es damit bestellt ist, erhellt aus folgenden Vorkommnissen, das von symptomatischer Bedeutung und auch sonst von gewerkschaftlichem Interesse ist: Ein Innsbrucker Bäckermeister hatte einen Gehilfen auf die Straße gemorfen, der sich mit seinen Kollegen für die Einhaltung des Tarifvertrages eingesetzt hatte. Daraufhin forderte die Organisation in einem Flugblatt und in dem lokalen Arbeiterblatt die Konsumenten auf, das Geschäft des vertragsbrüchigen Bäckermeisters, der einen gelben Streifbrecher eingestellt hatte, zu meiden. Das hatte zur Folge, daß der Staatsanwalt, natürlich auf Verlangen der Meister, Flugblatt und Zeitung konfiszierte. Der Mann erblickte in der Aufforderung, die Ware des kontraktbrüchigen Bäckers zurückzugeben, ein Vergehen gegen den § 3 des Koalitionsgesetzes, der es als eine strafbare Hebertretung erklärt, wenn jemand Mittel der Einschüchterung oder Gewalt anwendet, um Arbeitgeber (oder Arbeitnehmer) an der Ausführung ihres freien Entschlusses, Arbeit zu geben (oder zu nehmen), zu hindern und dadurch die Anerkennung einer getroffenen Verabredung zu bewirken. Wiewohl hier vom Boykott keine Rede ist, gelang es der Staatsanwaltschaft, ihre unternehmerfreundliche Rechtsauffassung in zweiter Instanz durchzusetzen. Danach wäre jede Handlung strafbar, die das freie Selbstbestimmungsrecht eines Unternehmers beschränkt; ein Unternehmer sollte also das Recht haben, Arbeiter nach Gutdünken — wenn nur rein äußerlich die gesetzliche Form gewahrt wird — zu entlassen und geschlossene Verträge zu brechen. Und diesem Rechte auf Willkür sollte obrigkeitlicher Schutz zuteil werden! . . . Der oberste Gerichts- als Kassationshof hat jedoch dieses Urteil des Landgerichts aufgehoben, weil damit das Gesetz verletzt wurde. Damit ist der alte bisherige Rechtszustand wieder hergestellt und das Koalitionsrecht der Arbeiter nach dieser einen Richtung wenigstens geschützt. Es steht nun fest, daß ein Boykott, der die Einhaltung eines Vertrages bezweckt, kein Vergehen gegen das Koalitionsgesetz, sondern eine den kämpfenden Arbeitern rechtmäßig zustehende Waffe ist. —

Anders, d. h. zugunsten der Unternehmer, urteilte der Oberste Gerichtshof in einem Falle, wo es sich um die gesetzwidrige Zurückhaltung des Arbeitsbuches durch einen Fabrikanten handelte. Derselbe hatte einen Arbeiter entlassen. Als dieser die Ausfolgung des Arbeitsbuches begehrte, wurde ihm dies verweigert, weil sich die Firma auf den Standpunkt stellte, der Arbeiter sei nicht entlassen worden, sondern habe das Arbeitsverhältnis seinerseits gelöst und die in der Arbeitsordnung vorgesehene vierzehntägige Kündigungsfrist nicht eingehalten. Bezirks- und Kreisgericht wiesen den Arbeiter mit seinem Begehren nach Ausfolgung des Arbeitsbuches ab und der Oberste Gerichtshof bestätigte dieses Urteil, indem er der vom Arbeiter dagegen eingelegten Revisionsbeschwerde keine Berechtigung zuerkannte. Er nahm ohne weiteres an, daß der Arbeiter nicht entlassen worden, sondern selbst gegangen sei; daher habe der Fabrikant das Recht gehabt, ihn für die restliche Kündigungsfrist zur Rückkehr in die Arbeit zu verhalten und zu diesem Behufe die Hilfe der Behörde in Anspruch

zu nehmen. Da er dies während der Kündigungsfrist nicht getan, sei er mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses einverstanden gewesen. Mit Ablauf der Kündigungsfrist habe er ohnedies das Arbeitsbuch zurückgestellt, also — sei der Fabrikant im Sinne des Gesetzes vorgegangen. Mit anderen Worten: der Unternehmer kann straflos das Arbeitsbuch dazu mißbrauchen, um den Inhaber am Suchen eines neuen Arbeitsplatzes zu behindern! Selbst wenn es wahr wäre, daß sich der Arbeiter einen Bruch des Arbeitsvertrages habe zuschulden kommen lassen, dürfte der Unternehmer nicht erst am letzten Tage der Kündigungsfrist sich entscheiden; er könnte ja sonst — nach dem Erkenntnisse des Obersten Gerichtshofes — den Arbeiter nachträglich noch, d. h. am 14. Tage des Austritts, zur Rückkehr zwingen und so mit dem Verlust des Lohnes für mindestens 14 Tage strafen, eine Konsequenz, die die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ad absurdum führt. Der Fall zeigt von neuem, wie gefährlich das Arbeitsbuch für die Arbeiter ist und wie dringend seine Abschaffung notwendig ist. Die Schrammacher des Abgeordnetenhauses wissen, warum sie einen diesbezüglichen sozialdemokratischen Antrag ins Unendliche verschleppen, wie sie ja auch einen anderen Antrag, wonach der kontraktbrüchige Arbeiter dem kontraktbrüchigen Unternehmer gleichgestellt, d. h. nicht mehr bestraft werden soll, nicht zur Verabschiedung kommen lassen. Die erwähnte Entscheidung des Obersten Gerichtshofes würde allerdings den Unternehmern die Machtvollkommenheit verleihen, auch nach der Verabschiedung jenes Gesetzesentwurfes kontraktbrüchige Arbeiter oder solche, die sie dafür erklären, mit Lohninbußen zu bestrafen.

Zum Schlusse seien zwei Verordnungen erwähnt, die der Handelsminister Köhler kurz vor seiner Demission über die Sonntagsruhe und Arbeitspausen in kontinuierlichen Betrieben am 12. September 1912 erlassen hat. Sie bedeuten einen bescheidenen Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustand, in welchem die Arbeiter kontinuierlicher Betriebe dem Gutdünken der Unternehmer ausgeliefert sind. Nichtsdestoweniger haben die Industriellen ob der Verordnungen sich höchlich entrüstet oder doch so getan, als ob sie entrüstet wären. Ernst ist ihre Entrüstung nicht zu nehmen, da sie seit langem damit rechnen mußten und die kleine Regelung des Schichtwechsels, die die Verordnungen anstreben, keine nennenswerte Belastung für die Unternehmer enthält. Der Krakeel der Industriellen in dieser Richtung bereiten, insbesondere die Durchführung der Verordnungen zugunsten der Unternehmer beeinflussen. Das Manöver ist so wenig ernst zu nehmen, wie die Arbeiterfreundlichkeit des Ministers, der die Verordnungen noch lange nicht unterschrieben hätte, wenn er nicht vor seiner Demission gestanden wäre. S. K.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitsverhältnisse in der obereschlesischen Zementindustrie.

Vor Jahresfrist haben wir darauf hingewiesen, daß außerhalb des obereschlesischen Montanindustribezirks in den Kreisen Oppeln und Groß-Strehlitz zahlreiche Zementfabriken vorhanden sind, welche eine beträchtliche Zahl von Arbeitern beschäftigen, die

auch die Staubgefahr steigert. Wenn man außerdem noch berücksichtigt, daß auch die anderen Arbeitsbedingungen, wie wir das oben gesehen haben, im allgemeinen schlechter sind, als in den anderen preussischen Regierungsbezirken. Daß die Löhne niedrig sind, so daß die oberschlesischen Arbeiter außerstande sind, sich gehörig zu ernähren, wodurch ihr Organismus gegen verschiedene Erkrankungen widerstandsfähig wird, dann wird es klar, daß alle diese ungünstigen Momente naturgemäß eine hohe Krankheitsziffer erzeugen müssen. Die statistische Nachweisung, betreffend Erkrankungen in den oberschlesischen Zementfabriken, bestätigt dies auch vollauf.

Es zeigt sich daraus, daß in den letzten drei Jahren die gesundheitlichen Verhältnisse in denjenigen oberschlesischen Zementfabriken, welche Fabrikkrankenkassen besitzen, wie folgt waren:

	im Jahre		
	1908	1909	1910
Zahl der Versicherten	3125	2680	2749
Zahl der Erkrankungsfälle . .	1687	1300	1363
Zahl der Erkrankungstage . .	26710	20677	22079
Auf je 100 Versicherte kamen Erkrankungsfälle	53,98	48,50	49,58
Auf je 100 Versicherte kamen Erkrankungstage	854	771	803

Es kamen demnach in der dreijährigen Periode durchschnittlich auf je 100 Versicherte in den Fabrikkrankenkassen 51 (genau 50,8) Erkrankungsfälle, d. h. rund die Hälfte der Arbeiter war krank. Schon das allein zeigt uns, wie ungünstig die gesundheitlichen Verhältnisse in den oberschlesischen Zementfabriken sind. Andererseits folgt aus der obigen Tabelle, daß in der gleichen dreijährigen Periode auf je 100 Versicherte durchschnittlich 812 Erkrankungstage, oder auf jeden Versicherten rund 8 Erkrankungstage entfallen sind. Das Entsetzliche dieser einfach schauerhaften gesundheitlichen Verhältnisse in den oberschlesischen Zementfabriken kommt erst dann gehörig zum Ausdruck, wenn man ihnen die entsprechenden Erkrankungsziffern für ganz Preußen gegenüberstellt. In den Zementfabriken von ganz Preußen kamen auf je 100 Versicherte in den Fabrikkrankenkassen:

	Erkrankungs-	
	Fälle	Tage
1908	36,45	591
1909	32,00	528
1910	32,83	504

oder durchschnittlich für den dreijährigen Zeitraum auf je 100 Versicherte 33,6 Erkrankungsfälle und 543 Erkrankungstage. Das Gegenüberstellen der trockenen Zahlen spricht genügend zuungunsten von Oberschlesien.

Nach der Ansicht des Oppelner Gewerbersatz entfällt ein großer Teil der Erkrankungen der Atmungsorgane auf die in den Steinbrüchen beschäftigten Arbeiter, welche den Unbilden der Bitterung im erhöhten Maße ausgesetzt sind. „In den einzelnen Fällen“ — schreibt er — „wurde beobachtet, daß Steinbrucharbeiter sich krank meldeten, um bei schlechtem Wetter der Arbeit im Freien für einige Zeit enthoben zu sein. Im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1910 entfallen auf 3400 Arbeiter 20 Fälle von Erkrankungen an Lungentuberkulose mit 900 Krankheitstagen. In diesem Zeitraum starben insgesamt 84 Zementarbeiter, davon 14 an Lungentuberkulose. Von diesen 14 Arbeitern waren nur

6 an der Herstellung des Zements beschäftigt, 3 an Lungentuberkulose Gestorbene sind schon krank in die Arbeit getreten. Wenn auch andere außerhalb der Fabrikmauern liegende Ursachen mitgewirkt haben können, so gibt es doch zu denken, daß von diesen 6 Todesfällen sich 5 in den älteren, mit Schachtöfen arbeitenden Fabriken ereigneten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die unvollkommenen Einrichtungen dieser älteren Anlagen zu den tödlichen Erkrankungen an Lungentuberkulose mit beigetragen haben.“

Mit dieser vorsichtigen Feststellung hat der offizielle Berichterstatter den Nagel auf den Kopf getroffen: Die Ursache der schlechten gesundheitlichen Verhältnisse in den oberschlesischen Zementfabriken ist darin zu suchen, daß sie ungenügend eingerichtet sind, darum können zum Ruhme des Kapitals, d. h. der Fabrikantenprofite, die Arbeiter vorzeitig dahinsiechen und zugrunde gehen. Um so mehr sind die oberschlesischen Zementarbeiter diesem Los ausgesetzt, da sie gewerkschaftlich unorganisiert dastehen.

In den einzelnen oberschlesischen Zementfabriken gab es im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1910 auf je 100 Versicherte:

in der Zementfabrik	Erkrankungs-	
	Fälle	Tage
A.	74,9	872
B.	68,3	1209
C.	43,9	822
D.	49,6	830
E.	35,8	515
F.	51,9	876
G.	25,4	463
H.	35,4	767
Insgesamt	50,8	812

Besonders schlechte gesundheitliche Verhältnisse herrschen in den beiden ersten Zementfabriken. In der Zementfabrik A. waren drei Viertel aller Arbeiter krank, in der Zementfabrik B. über zwei Drittel, wobei hier auf jeden Versicherten durchschnittlich 12 Krankheitstage entfallen sind.

Aus den obigen Ausführungen geht zur Genüge hervor, daß die Arbeitsverhältnisse in den oberschlesischen Zementfabriken in jeder Beziehung die denkbar schlechtesten sind. Hier kann nur eine starke gewerkschaftliche Organisation verbessernd eingreifen, und als solche kommt für die oberschlesischen Zementarbeiter allein die freie Gewerkschaftsrichtung in Betracht.

Kattowitz O.-S., den 7. Oktober 1912.
Emil Caspari.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Bauarbeiterverbandes stieg im 3. Quartal von 344 725 auf 348 413. Die Zunahme beträgt also 3688. Nach der großen Mitgliederzunahme seit der Errichtung des Industrieverbandes der Bauarbeiter ist der Fortschritt im 3. Quartal nicht bedeutend. Der „Grundstein“ erklärt das aus dem starken Rückgang der Bautätigkeit seit der zweiten Hälfte des August. Ueber die Mitgliederbewegung in den einzelnen Branchen des Verbandes unterrichten folgende Zahlen:

jedoch bisher der gewerkschaftlichen Organisation fernstehen.*)

Nunmehr sind wir in der Lage, darzustellen, was für Arbeitsverhältnisse in den ober-schlesischen Zementfabriken herrschen. Die preußischen Fabrikinspektoren waren in ihren Berichten für das Jahr 1911 verpflichtet, sich über die Gesundheitsverhältnisse in der Zementindustrie eingehender zu äußern. In ganz Preußen wurde im Jahre 1911 das Bestehen von 88 tätigen Zementfabriken in 22 Regierungsbezirken festgestellt. Die meisten Zementfabriken, nämlich 23, waren im Regierungsbezirk Münster, an zweiter Stelle steht der Regierungsbezirk Oppeln mit 10 Fabriken. Die vorhandenen Zementfabriken in Preußen beschäftigten im Berichtsjahre insgesamt 18 132 Arbeiter, wovon die Zementfabriken im Regierungsbezirk Münster allein 2399 Arbeiter zählten, d. h. durchschnittlich pro Fabrik 104 Arbeiter, wohingegen im Regierungsbezirk Oppeln 2811 Arbeiter oder in jeder Zementfabrik durchschnittlich 281 Arbeiter tätig waren. Es sind das demnach in Oberschlesien durchgängig große Fabrikunternehmungen.

Das erste, was bei der Sichtung des Zahlenmaterials der Fabrikinspektoren über die Zementfabriken in die Augen springt, ist, daß die ober-schlesischen Zementfabriken den größten Prozentsatz der jugendlichen sowie der weiblichen Arbeiter beschäftigen. Von insgesamt 607 jugendlichen männlichen Arbeitern unter 16 Jahren waren allein in Oberschlesien 181 und von insgesamt 62 jugendlichen Mädchen, welche in ganz Preußen beschäftigt waren, wurden 60 in Oberschlesien gezählt. Von 519 erwachsenen Frauen, welche in Preußens Zementindustrie arbeiteten, entfielen fast drei Viertel, nämlich 368, auf die ober-schlesischen Zementfabriken. Nicht umsonst genießt Polnisch-Oberschlesien den traurigen Ruhm, daß es ein Land ist, wo man die Beschäftigung der Frauen als Massenerscheinung in solchen Industriezweigen findet, in denen in anderen Gebieten des Staates die Frauen entweder gar nicht oder nur in verschwindend kleiner Zahl arbeiten. Wie schlimm es in dieser Beziehung in Oberschlesien ist, ersieht man schon etwa daraus, daß, während in ganz Preußen in den Zementfabriken im Jahre 1911 auf je 100 beschäftigte Arbeiter 93,4 Proz. erwachsene männliche Arbeiter, 3,2 Proz. weibliche Arbeiter und 3,6 Proz. männliche jugendliche Arbeiter gezählt worden sind, in den ober-schlesischen Zementfabriken unter je 100 Arbeitern 77,9 Proz. erwachsene männliche Arbeiter und daneben 15,6 Proz. weibliche Arbeiter und 6,5 Proz. männliche jugendliche Arbeiter waren.

Wie ausgiebig die Arbeit in den ober-schlesischen Zementfabriken ist, folgt daraus, daß sie im Jahre 1911 insgesamt 3 650 000 Faß Zement hergestellt haben, oder durchschnittlich 1294 Faß pro Arbeiter. Angesichts dessen ist es verständlich, daß die ober-schlesischen Zementindustriearbeiter zu langer Arbeitszeit angehalten werden. Von der Gesamtzahl der Arbeiter in den ober-schlesischen Zementfabriken hatten im Jahre 1911 1478 Arbeiter abzüglich der festgesetzten Betriebspausen eine regelmäßige Arbeitszeit (ohne Wechselschicht) von mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden, außerdem 1076 Arbeiter von mehr als 10 bis einschließlich 11 Stunden und 191 Arbeiter von mehr als 11 Stunden. Wie schlimm auch in bezug auf die Länge der täglichen

Arbeitszeit Oberschlesien dasteht, davon überzeugen uns die Prozentzahlen einerseits für ganz Preußen und andererseits für Oberschlesien. Es stellt sich dann heraus, daß von der Gesamtarbeiterzahl der Zementfabriken eine tägliche Arbeitszeit hatten:

Stunden	in ganz Preußen Prozent	in Oberschlesien Prozent
von 9 bis 10	80,6	52,6
von 10 bis 11	13,8	38,2
über 11	3,7	6,8

Wenn irgendwo, so ist gerade in Oberschlesien der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Zementindustriearbeiter unbedingt nötig, um durch den Druck der Organisation die infolge der sehr schädlichen Arbeit in den Zementfabriken notwendige Verkürzung der Arbeitszeit zu erkämpfen. Heute, wo er fast unorganisiert dasteht, hilft sich der ober-schlesische Arbeiter in der Weise, daß er die Arbeit in den Zementfabriken so schnell wie möglich liegen läßt und dahin geht, wo er günstigere Arbeitsverhältnisse findet. Der Oppelner Gewerbeverband bestätigt das in seinem Bericht, indem er sagt: „Die in Oppeln und in nächster Nähe von Oppeln gelegenen Zementfabriken haben am stärksten unter einem häufigen Arbeiterwechsel zu leiden, da die ungelerten Zementarbeiter in den zahlreichen anderen Fabriken ohne Schwierigkeit eine ähnliche gleich hoch bezahlte Arbeitsgelegenheit finden. Als eigentümliche Erscheinung wurde in einer Zementfabrik das Abwandern männlicher Arbeiter nach den Ziegeleien am Unterlaufe der Oder angegeben wodurch dem Werk im Frühjahr zahlreiche Arbeitskräfte entzogen werden, die sich ebenso regelmäßig im Herbst wieder einfinden. Eine andere Fabrik beschäftigt in großer Zahl Arbeiter, die das Maurerhandwerk erlernt haben. Diese ziehen im Frühjahr und im Sommer die lohnendere Beschäftigung als Maurer der Arbeit in der Zementfabrik vor. Im allgemeinen kann man sagen, daß jede Fabrik einen Stamm von Arbeitern hat, der etwa 50 bis 70 Proz. der gesamten Belegschaft ausmacht. Der verbleibende Rest pflegt im Laufe des Jahres mehrmals zu wechseln. Demnach würden von den rund 2800 Arbeitern der hiesigen Zementfabriken etwa 1700 festhaft sein, während die anderen zum Teil recht häufig ihren Arbeitsplatz ändern.“

Bessere Arbeits- und Lohnbedingungen, kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne würden sofort diese Klagen der Besitzer der ober-schlesischen Zementfabriken aus der Welt schaffen. Jedoch ohne den Druck der gewerkschaftlichen Organisation lassen sich die miserablen Arbeitsverhältnisse in den ober-schlesischen Zementfabriken nicht ändern. Diese Aufgabe wird der Zentralverband der Fabrikarbeiter auch hier ausführen müssen.

Infolge des bei der Herstellung des Zements entstehenden Staubes ist die Arbeit in den Zementfabriken gesundheitschädlich. Man findet gesundheitlich ungünstige Verhältnisse insbesondere in denjenigen Fabriken in welchen die Zementfabrikation auf trockenem Wege geschieht, wodurch die Staubentwicklung begünstigt wird. Durch das Einatmen des Zementstaubes werden verschiedenartige Krankheiten der Atmungsorgane verursacht.

In allen ober-schlesischen Zementfabriken, mit Ausnahme einer einzigen, wird nach dem Trockenverfahren gearbeitet, wodurch sich selbstverständlich

*) Siehe: „Correspondenzblatt“ Nr. 43 vom 28. Oktober 1911. Seiten 605—606.

	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr
Maurer	196832	198930
Fliesenleger, Terrazzoarbeiter	1968	2223
Pfuger	2491	3132
Stuckateure	10211	10784
Zement- und Betonarbeiter	6094	4633
Polierer, Steinh Holzleger	1292	1319
Hilfsarbeiter	111551	117294
Erdarbeiter	14286	12098

Mit Ausnahme der Betonarbeiter und der Erdarbeiter haben sämtliche Branchen eine Zunahme erfahren.

Eine Konferenz der Reichssektion der Eisenbahner im Deutschen Transportarbeiterverband fand kürzlich statt. Es war dies die erste Konferenz seit dem Anschluß der Eisenbahner an den Transportarbeiterverband. Die Teilnahme war eine recht rege; mit Ausnahme der bayerischen, badischen und württembergischen Eisenbahnen war das Personal sämtlicher deutschen Staatsbahnen und einiger Privatbahnen vertreten. Die Konferenz beschloß an Stelle des bisherigen Einheitsbeitrages von 40 Pf. wöchentlich Staffelleistungen von 40, 45 und 50 Pf. einzuführen. Die Ortsgruppen können selbst bestimmen, welcher Beitragsklasse sie angehören wollen. Die Mitglieder erwerben ihrer Beitragsleistung entsprechend die vollen Unterstützungsrechte des Verbandes. Zur Frage des Koalitionsrechts, deren Behandlung auf dem nächsten internationalen Transportarbeiterkongreß die Konferenz beantragt, wurde folgende Erklärung beschlossen:

„Auf das allen Arbeitern und Bediensteten im wirtschaftlichen Ringen unentbehrliche volle Koalitionsrecht können auch die in Staatsbetrieben Beschäftigten nicht verzichten. Die Selbstachtung gebietet allein schon den Eisenbahnbediensteten, an diesem Recht unbedingt festzuhalten, weil durch Preisgabe desselben sich der Eisenbahner selbst zum Staatsbürger zweiter Klasse degradieren würde.“

Die Reichssektion der Eisenbahner und ihre Organe propagieren nicht den Streik, sondern stets bestrebt, den berechtigten Wünschen der Eisenbahner durch Anwendung friedlicher Mittel Geltung zu verschaffen und dadurch den Streik und die Benutzung ähnlicher Kampfmittel von den staatlichen Verkehrsanstalten fernzuhalten. Die Reichssektion der Eisenbahner erklärt in Uebereinstimmung mit dem internationalen Transportarbeiterkongreß in Wien 1908, daß mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen und aller staatlichen Verkehrsanstalten der Streik oder die passive Resistenz zwecks Erringung besserer Arbeitsbedingungen oder sonstiger wirtschaftlicher Vorteile nur als letztes Mittel in Anwendung gebracht werden darf, wenn sich weder auf dem Wege der Verständigung der Organisation mit den Eisenbahnverwaltungen, noch durch das Parlament eine notwendige Verbesserung der Lage des Personals erreichen läßt, und auch dann nur, wenn die Stimmung der Bevölkerung nicht gegen die Anwendung solcher Nachmittel ist.

Das letzte und gerade deshalb unentbehrliche Mittel im wirtschaftlichen Kampfe ist der Streik, dessen Anwendung nach Erschöpfung aller anderen Mittel das unveräußerliche Recht aller Arbeiter bleiben muß.

Die beste Gewähr für die Fernhaltung des Streiks erblickt die Konferenz in der gesetzlichen Anerkennung der

gewerkschaftlichen Organisation und deren Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung und Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.“

Der Verband der Gastwirtsgehilfen zählte am Schlusse des 3. Quartals 16 713 Mitglieder gegen 16 229 am Schlusse des vorhergehenden Quartals. Die Hauptkasse verausgabte für Streiks und Gemahregelte 2416 Mk. und für das Verbandsorgan 7600 Mk. In den Filialen wurden u. a. für Krankenunterstützung 9426 Mk., sonstige Unterstützungen 2046 Mk., Agitation 3072 Mk. und für Arbeitsnachweis 4153 Mk. verausgabt. Die Gesamteinnahmen betragen 126 252 Mk., die Gesamtausgaben 109 924 Mk. Das Verbandsvermögen bezifferte sich am Quartalschluß auf 190 242 Mk.

Die ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Maler findet im kommenden Frühjahr statt. Da jedoch die Tarifbewegung eine frühzeitigere Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung eventuell notwendig machen könnte, haben Verbandsvorstand und Ausschuß die Delegiertenwahl für die ordentliche Generalversammlung bereits jetzt angeordnet, damit die gewählten Delegierten, wenn notwendig, schon im Februar zu einer außerordentlichen Tagung zusammentreten können.

Die Mitgliederzahl des Schneiderverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 48 920 gegen 48 819 am Schlusse des vorhergehenden Quartals.

Der Schuhmacherverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 46 219 Mitglieder, davon 9261 weibliche. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 32 551 Mk., Krankenunterstützung 60 916 Mk. und auf Streik- und Gemahregeltenunterstützung 30 487 Mk. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich auf 563 541 Mk., die Vermögenszunahme im Quartal beträgt 31 143 Mk.

Dem Bericht der Gauleitungen des Transportarbeiterverbandes über das erste Halbjahr 1912 entnehmen wir folgendes: Die Mitgliederzahl stieg von 195 249 auf 212 374. Es fanden 1882 Versammlungen und 5251 Besprechungen resp. Sitzungen statt. Ueber die Gegenstände, mit denen sich diese Versammlungen resp. Sitzungen zu beschäftigen hatten, gibt folgende Aufstellung Auskunft:

	In Versammlungen	In Sitzungen
1. Geschäftl., Berichterstattung	142	578 mal
2. Agitator. u. organisat. Fragen	724	856 "
3. Lohnbewegungen	449	1084 "
4. Lohn- und Arbeitsverhältnisse	66	1048 "
5. Berufsfragen, Mißstände usw.	94	721 "
6. Rechtsprechung und Arbeiterschutzesgesetzgebung	104	108 "
7. Maßnahmen von Behörden und Unternehmern	22	128 "
8. Allgemeine Arbeiterbewegung	75	195 "
9. Statistik, Sozialreform und Sozialpolitik	141	88 "
10. Wissenschaftliche Thematias	64	70 "
11. Verschiedene Fragen	1	344 "

Die 20. Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer findet vom 3. bis 8. Februar 1913 in Berlin statt.

Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung.

In der Nr. 14 des „Correspondenzblattes“ berichteten wir über die Schließung der Petersburger Organisationen der Metallarbeiter und der Buchdrucker. Die Metallarbeiter hatten indes in der Tasche eine seit langer Zeit für jeden Fall eingeholte Erlaubnis zu einer anderen Organisationsbildung. So konnten sie, bloß den Namen ändernd, die Organisationseinrichtungen beibehalten. Ohne Folgen ist diese Umwandlung jedoch nicht geblieben. Die alte Organisation zählte am 1. Januar 1912 noch 3353 Mitglieder, während es sich nach vorgenommener genauer Registrierung ergab, daß der neuen Organisation nach vier Monaten des Bestehens, d. h. im Juli, nur 2100 Mitglieder angehörten. Nunmehr ist aber auch diese neue Organisation der Petersburger Metallarbeiter durch den Beschluß der besonderen Behörde für Vereinsangelegenheiten wiederum suspendiert worden. Als Gründe wurden angeführt: 1. die Unterstützung der Arbeitslosen, 2. die Leitung von Streiks und 3. die Weigerung der Auslieferung von Geschäftsbüchern an die Polizei zwecks Revision. Trotz der Berechtigung zu den Handlungen laut den Punkten 1 und 3 auf Grund der Satzungen und des Gesetzes, und obwohl der Punkt 2 nicht bewiesen werden konnte, wurde der obige Beschluß gefaßt. Man hat sich zum Beweis der stattgehabten Leitung von Streiks durch die Organisation auf „private Mitteilungen“ (d. h. Informationen der politischen Sicherheitspolizei) berufen. Die Petersburger Metallarbeiter erlahmen nicht in ihrem Kampfe und sind bemüht, eine Erlaubnis für eine neue Organisation nachzusuchen.

Die Buchdrucker haben inzwischen ein neues Statut durchgefaßt. Am 2./15. und 16./29. September hielten sie ihre konstituierenden Versammlungen ab, die einen starken, seit langem nicht beobachteten Besuch aufwiesen. Der Andrang zu den Versammlungen war derartig stark, daß der große Saal polizeilich gesperrt werden mußte und einige hundert Arbeiter jedesmal keinen Einlaß fanden. Mit vollem Ernst und in muster-giltiger Ordnung verliefen die Versammlungen. Das bestätigte Statut wurde allseitig scharf kritisiert und dennoch luden sämtliche Redner zur Arbeit im Rahmen der neuen Organisation ein. Der gewählte Vorstand besteht aus 18 Personen, ebenso ist eine Revisorenkommission gewählt. Zwei Mitglieder des Vorstandes, der Sekretär und der Kassierer, werden fest angestellt (ob wirklich „fest“ angestellt, darüber entscheidet noch als letzte Instanz die Polizei. Aer.). Das Gehalt wird betragen: 60 Rubel jedem Angestellten pro Monat.

Petersburg ist aber beinahe der einzige Ort, wo eine Anzahl von Gewerkschaftsorganisationen existiert, und wo deren Charakter einigermaßen bewahrt bleibt. Insgesamt bestehen dort gegenwärtig 15 Organisationen folgender Berufe: Buchdrucker, Textilarbeiter, Bäcker und Konditoren, Holzarbeiter, Gold- und Silberarbeiter, Schneider, Lederarbeiter Wagenbauer und Stellmacher, Bauarbeiter, Marmor- und Granitarbeiter, Lederfutturalearbeiter, Handlungsgehilfen der Manufakturbranche, Kontorangestellte, Zeichner, Apotheker-gehilfen. Die Mitgliederzahl der Organisationen ist äußerst gering. Eine nennenswerte Tätigkeit kann nicht entfaltet werden. Metallarbeiter, Buchdrucker, Kontorangestellte, Schneider und Bäcker geben eigene Fachorgane heraus, die in unregelmäßigen Zeitabständen erscheinen. Das Organ der Metallarbeiter erscheint am regelmäßigsten.

Mit welchen Hindernissen man zu kämpfen hat, bis es gelingt, ein Statut einer Arbeiterorganisation durchzusetzen, beweisen folgende Tatsachen. Seit mehreren Monaten haben die Kartonnagenarbeiter, sowie die Arbeiter der Wurstfabriken ihre Satzungen zur Genehmigung eingereicht. In der Sitzung der St. Petersburger besonderen Behörde für Vereinsangelegenheiten am 4./17. September wurden beide Gesuche abgelehnt. Mit dem Besuch der ersteren geschah dies, weil die Organisation kein Recht haben soll: 1. die friedliche Schlichtung der Differenzen zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern herbeizuführen, 2. Rechtsschutz zu gewähren, 3. ärztliche Hilfe zu organisieren, 4. Filialen zu schaffen, 5. einen Wochenbeitrag zu bestimmen (nach Ansicht der Behörde muß ein Jahresbeitrag bestimmt werden) u. a. mehr, darunter aber: 7. nach Schließung der Organisation müsse das Vermögen wohlthätigen Gesellschaften und nicht gleichartigen, dieselben Ziele verfolgenden Organisationen überwiesen werden.

Aus der Fülle der Motive, die zur Nichtbestätigung des Statuts der Arbeiter in Wurstfabriken geführt haben, seien folgende erwähnt. Die Organisation soll gesetzlich kein Recht besitzen: 1. die geistige und sittliche Erhebung der Mitglieder zu fördern, 2. die Arbeitslosen zu unterstützen, 3. eine Unterstützungskasse einzurichten, 4. Rechtsschutz zu gewähren, 5. Versammlungen, Vorlesungen, Besprechungen, Vorträge usw. zu veranstalten, 6. literarisch-musikalische Abende für Mitglieder, Vorstellungen, Ausflüge usw. zu veranstalten, 7. mit einzelnen Personen und Anstalten in Verbindung zu treten, 8. das Vermögen in Privatbanken zu halten, da dieses nur in der Staatsbank hinterlegt werden müsse usw. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, was eigentlich den Organisationen zu tun erlaubt ist. Aber ebensowenig wie wir, weiß die Behörde selbst Bescheid.

In Moskau ist die Lage der Gewerkschaften sehr traurig. Nominell bestanden vor kurzem noch 13 Organisationen: die der Textilarbeiter, Buchdrucker, Riemenarbeiter, Gastwirtsgehilfen, Tischler, Schneider, Köche, Schuhmacher, Wasserleitungsarbeiter, Friseurgehilfen, Juwelierarbeiter, Teepacker und Lederarbeiter. Doch sind einige dieser Organisationen im Begriff, sich aufzulösen, da weder die laufenden Kosten gedeckt werden können noch irgendeine Tätigkeit möglich ist. Andererseits beabsichtigt die Polizei, gegen einige Organisationen Anträge auf Auflösung wegen Untätigkeit zu stellen. Der Textilarbeiterverein, früher eine nach Tausenden zählende Organisation, hat jetzt 70 Mitglieder, ebensoviel der Verein der Schuhmacher usw. Jede Möglichkeit zur öffentlichen Tätigkeit ist unterdrückt, so daß die Existenzberechtigung der Organisation der breiten Masse der Berufsangehörigen gar nicht klargemacht werden kann. So scharen sich um die Organisationen nur Häuflein der treuesten Freunde. Diese versuchten auch in der letzten Zeit die Genehmigung für Vereine zur gegenseitigen Unterstützung ohne jedes andere Beigemisch zu erlangen, als Mittel, das Interesse zur Organisation bei der breiten Masse der Arbeiter zu wecken, jedoch ohne Erfolg; die Genehmigung wurde versagt.

In der Provinz sieht es ganz und gar traurig aus. Dem Namen nach bestehen hier und da eine Anzahl gewerkschaftlicher Organisationen, die ein Scheindasein fristen. Es müßten Wunder geschehen, um unter dem Druck der Polizei, angesichts der ungeheuren Schikanen der Administration sich regen zu können.

Parallel mit den Verfolgungen der Arbeiterorganisationen ist das glückliche Gedeihen der Unternehmerverbände zu verzeichnen. Eine der stärksten und bestorganisiertesten Organisationen ist die „St. Petersburger Gesellschaft der Fabrikanten und Werkbesitzer“, die 164 Firmen mit zirka 113 000 Arbeitern vereinigt. Nach der mächtigen Maibewegung dieses Jahres, wovon wir seinerzeit berichteten, und im Hinblick auf die beginnende Streikbewegung haben die Mitglieder dieser Gesellschaft unter dem 1./14. Juni ein Abkommen in Form eines formellen Vertrages getroffen. Die Hauptpunkte dieser Vereinbarung haben folgenden Inhalt:

Die Mitglieder des Unternehmerverbandes dürfen selbständig keinerlei Kürzungen der Arbeitszeit, Vergrößerung der Zahl der Feiertage oder die Festsetzung eines Minimalarbeitslohnes vornehmen. Ebenso ist es verboten, für die Streiktage Lohn zu zahlen, sowie irgendwelche ständige Organisationen als Arbeitervertretung, wie Deputierte, Älteste usw. zuzulassen. Forderungen der Arbeiter seien überhaupt unannehmbar und dürfen von den Unternehmern nicht bewilligt werden. Die Einmischung der Arbeiter in die innere Organisation und Leitung des Unternehmens, sowie in Angelegenheiten betr. die Anstellung und Entlassung der Arbeiter seien unzulässig. Arbeiter von streikenden Betrieben dürfen nicht eingestellt werden. Beim Ausbruch einer Bewegung sind die Forderungen sofort dem Vorstand mitzuteilen. Unter keinen Umständen dürfen Konzeptionen bewilligt werden. Was die legalisierten Arbeiterorganisationen anbelangt, so ist deren Einmischung und Vermittelung bei den Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter unzulässig. Für Übertretungen sind große Konventionalstrafen vereinbart worden. Die Geltung dieser Vereinbarung ist probeweise nur für ein Jahr festgesetzt worden.

Unter vielfachem Druck sämtlicher Feinde muß die Arbeiterklasse Außlands sich das Recht auf Leben erobern. Daß sie den Mut nicht verliert, daß sie zum Siege kommen wird, beweist der unermüdete Kampf auf der ganzen Linie, den sie führt, und nicht zuletzt die großartige Streikbewegung dieses Jahres.

Aer.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Schriftsekerverband (International Typographical Union) hatte im Verwaltungsjahre 1911/12 53 807 vollzahlende Mitglieder, das ist um 2712 mehr als 1910/11 und um 5959 mehr als 1909/10. Im Mai 1912 wurden Beiträge für 56 236 Mitglieder gezahlt. Am 1. Juni 1911 gehörten 696 Ortsvereine dem Verband an; während der nächsten 12 Monate kamen 16 neue Ortsvereine dazu und 23 schieden aus, so daß am 31. Mai 1912 689 verblieben. Auf Grund des § 83 seines Statuts nimmt der Verband alle zureisenden organisierten Kollegen auf, wenn die Anmeldung sofort nach der Landung in Amerika stattfindet. Im letzten Jahre wurden an 600 Ausländer ohne Beitrittsgebühr aufgenommen. — Die Einnahmen der Hauptkasse beliefen sich im letzten Finanzjahr auf 689 789 Dollar, die Ausgaben auf 532 461 Dollar und das Vermögen stieg von 489 215 Dollar am 1. Juni 1911 auf 655 543 Dollar am 31. Mai 1912. Der Gebärungsüberschuß betrug 157 328 Dollar. Ausgegeben wurden für Streikunterstützung 22 743 Dollar, für Altersrenten 169 657 Dollar, für Sterbegeld 74 699 Dollar, für das Invalidenheim 97 484 Dollar (zusammen 864 583 Dollar oder 53 Proz. der Ein-

nahmen), ferner für die Gewerkschaftsmarke 4611 Dollar, für das Verbandsorgan 35 983 Dollar, für Unterstützung an den Putzerverband 5000 Dollar, für den McRamarafonds 10 819 Dollar usw. Seit der Einführung der Altersunterstützung wurden 1341 Gesuche um Gewährung dieser Unterstützung eingereicht aber 8 wurden wieder zurückgezogen und 44 abgewiesen. Gestorben sind 251 Altersrentner und am Schlusse der Berichtszeit bezogen 1038 Mitglieder Altersrenten. Rente von 5 Dollar in der Woche können beziehen: Mindestens 60jährige Personen, die mindestens seit 20 Jahren Mitglieder sind und 70jährige Personen, wenn sie seit mindestens 10 Jahren dem Verband angehören sowie Personen mit mindestens 20jähriger Mitgliedschaft, die wegen der Art ihrer Krankheit in das Invalidenheim nicht aufgenommen werden können. Das Unvermögen, einen Posten zu bekommen und zu behalten, ist in jedem Fall Bedingung. Die Gesundheitsverhältnisse der Verbandsmitglieder bessern sich, denn das Durchschnittsalter der verstorbenen Mitglieder stieg von 41¼ Jahren 1900 auf 48 Jahre 1912. Die Zahl der auf je 1000 Mitglieder treffenden Sterbefälle zeigt keine rückgängige Tendenz, sie bewegte sich in den letzten 13 Jahren zwischen 11,2 (1903) und 13,2 (1907); 1912 betrug sie 12,1. — Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Verbandsmitgliedes stieg von 897 Dollar 1909 auf 953 Dollar 1910, 974 Dollar 1911 und 992 Dollar 1912. — Kennenswerte Streiks kamen im letzten Verwaltungsjahr nicht vor. An dem Streik der Maschinenmeister, Stereotypen usw. bei den Hearst-Tagblättern in Chicago beteiligte sich die International Typographical Union nicht, weil durch jenen Streik Vertragsbruch von Seiten der Arbeiter begangen wurde. Das hatte die üblichen Gehässigkeiten zur Folge, aber Präsident Lynch sagt den kleinen Organisationen, daß der „große Bruder Schriftseker“ nicht dazu da ist, für die anderen die Büsse aufzufangen. Der Achtstundenstreik hat bewiesen, daß die International Typographical Union Arbeitskämpfe nicht scheut, aber sie vermeidet zwecklose Konflikte. Lynch ist der Ansicht, daß der Hearst-Streik lediglich politischen Motiven entsprang und er warnt die graphischen Arbeiter, sich durch Parteilichkeiten uneinig machen zu lassen. Der im August 1912 zu Cleveland abgehaltene 58. Verbandstag der International Typographical Union faßte keinerlei bemerkenswerte Beschlüsse.

Der Verband der Zivilmusiker Amerikas (American Federation of Musicians) bestand am 1. Mai 1912 aus 585 Ortsvereinen. Die Mitgliederzahl wird in den Vorstandsberichten nicht angegeben. Die Einnahmen betragen vom 1. Mai 1911 bis 1. Mai 1912 69 377 Dollar, die Ausgaben 52 300 Dollar und das Vermögen stieg von 72 835 auf 89 912 Dollar. Centralisierte Unterstützungen pflegt der Verband nicht. Von den Gesamtausgaben trafen auf das Verbandsorgan 16 464 Dollar, auf Beiträge an den amerikanischen Arbeiterbund (A. F. of L.) 5833 Dollar, auf Verbandsstagskosten 3092 Dollar, auf Gehälter und Entschädigungen 13 115 Dollar usw. Der Verband strebt dahin, daß die Musiker dem „Kontrakt-Arbeiter-Gesetz“ unterstellt werden, d. h. er will, daß die Einwanderung vertraglich gebundener Musiker nach den Vereinigten Staaten verboten wird.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Kristallglasmacher (American Flint Glass Workers' Union) stieg von 6891 1907 auf 6994

1908, 8120 1909, 8901 1910, 9251 1911; 1912 ging sie auf 8743 zurück; am 31. Mai d. J. waren von allen Mitgliedern 7589 oder 87 Proz. in Arbeit und 1154 (13 Proz.) arbeitslos. In dem mit Mai 1912 abgeschlossenen Berichtsjahr stellten sich die Einnahmen der Hauptkasse auf 126 474 Dollar und die Ausgaben auf 96 977 Dollar; es ergab sich ein Ueberschuß von 29 497 Dollar und am 1. Juni 1912 war ein Vermögen von 135 346 Dollar vorhanden. Als Beitrag wird seit November 1910 eine zwei-prozentige Abgabe vom Lohn erhoben. Von den Ausgaben entfielen 48 933 Dollar (etwa die Hälfte der Gesamtausgaben) auf Streik-, Aussperrungs- und Gemahregelunterstützung, 25 668 Dollar auf Gehälter und Entschädigungen der Beamten und Vorstandsmitglieder, 5159 Dollar auf Kosten der Tarifkonferenz, 3953 Dollar auf das Verbandsorgan usw. Die meiste Aufmerksamkeit wurde im letzten Verwaltungsjahre der Beilegung des Konflikts mit den Flaschenglasmachern und dem Anschluß an den amerikanischen Arbeiterbund zugewendet. Wegen einiger Proteste, die von dem scheinbar unmöglichsten Konkurrenten — wie z. B. den Maschinenbauern — erhoben wurden, ist dieser Anschluß noch immer nicht vollzogen. Die im Verwaltungsjahre 1911—12 neu ausgebrochenen Streiks waren nicht umfangreich; die meisten davon erforderten nur geringe Beträge. Der größte Teil der Ausgaben für Streiks wird für Streitigkeiten verwendet, die tatsächlich schon seit Jahren zugunsten der Unternehmer entschieden sind.

Die internationale Union der vereinigten Brauereiarbeiter von Amerika bestand Ende Juli 1912 aus 350 Lokalvereinen und 181 Zweigstellen mit 62 774 Mitgliedern, wovon 1800 arbeitslos und 5636 nicht mehr in der Brauerei tätig sind. Im Zeitraum vom September 1910 bis zum Juli 1912 wurden volle Beiträge für 45 796 Mitglieder gezahlt. Kollektive Arbeitsverträge wurden 1910—11 in 203 Städten von 257 Lokalvereinen und Zweigstellen abgeschlossen; 1911—12 kamen in 208 Städten Verträge für 269 Lokalvereine und Zweigstellen zustande. Das Vermögen an Bargeld und sonstigen Werten betrug am Beginn der zweijährigen Berichtsperiode 513 574 Dollar und am Schlusse derselben 699 391 Doll.; davon entfielen 524 466 Doll. auf den Kassenbestand, 115 330 Doll. auf Brauereiaktien, 41 713 Doll. auf das neue Verbandshaus usw. Ueber die Finanzgebarung enthält der im Verbandsorgan abgedruckte Vorstandsbericht nichts. Nur so viel wird gesagt, daß die Streikunterstützung 65 221 Doll. erforderte. Es kamen 74 Streiks mit 3935 beteiligten Mitgliedern vor, die 62 192 Arbeitstage verloren. Gewonnen wurden 49 Streiks, durch Vergleich beigelegt 14, verloren 8, unbeeendet waren 4 Streiks. Allerdings ist eine solche „Streikstatistik“ nutzlos, weil die Beteiligung an den gewonnenen und verlorenen Streiks nicht angegeben ist.

Der Verband der Zigarrenmacher (Cigar Makers' International Union) war vom 1. September 1901 bis 1. August 1912 an 993 Streiks und Aussperrungen beteiligt. Von den Arbeitskämpfen wurden 59 672 Verbandsmitglieder und 13 332 Unorganisierte betroffen, wobei wohl zu beachten ist, daß in den 11 Jahren gewiß ein großer Teil der Mitglieder mehrmals streikte oder ausgesperrt wurde. Vollen Erfolg hatten 45 429 Verbandsmitglieder und 10 136 Unorganisierte, teilweisen Erfolg hatten 2502 Mitglieder und 212 Unorganisierte. Besonders geistreich ist es ja gerade nicht, auf einmal eine elfjährige Streikstatistik zu veröffentlichen. Angaben über die einzelnen Jahre mangeln. Sperren wurden in der-

selben Zeit über 29 Betriebe verhängt und davon waren am 1. August 1912 26 Betriebe noch immer „gesperrt“. — Der jüngst in Baltimore abgehaltene Verbandstag der Zigarrenmacher lehnte mit 253 gegen 95 Stimmen den vom Delegierten Barnes (Ex-Sekretär der sozialistischen Partei) vertretenen Antrag ab, daß es Beamten und Mitgliedern des Verbandes verboten sein solle, der Civic Federation anzugehören. Wenn man nicht auf die Weise an die Existenz der Civic Federation erinnert würde, so müßte man glauben, sie sei bereits tot; und sie führt auch nur mehr eine Scheineristenz. Gompers hielt eine lange Rede gegen den Barnes'schen Antrag, in welcher er den Standpunkt mit großer Geschicklichkeit verteidigte, daß jeder Gewerkschafter ein unumschränktes Vereinsrecht habe, das niemand verkürzen dürfe; nur wer gegen die Interessen der Gewerkschaftsbewegung handelt, kann von ihr zur Verantwortung gezogen werden. Eine Resolution des Verbandstages nimmt entschieden gegen die Verschmelzung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden Stellung.

Am 30. September 1912 fand zu Washington eine Konferenz von Vertretern der Verbände der Schneider (Journemen Tailors' Union), Konfektionskleidermacher (United Garment Workers) und Frauenkleidermacher (Ladies Garment Workers' Union) statt, die sich mit der Frage der Verschmelzung dieser Organisationen zu einem einheitlichen Kleidermacher-Verband befaßte. Der Verschmelzung wurde im Prinzip zugestimmt. Vorläufig sollen die Preambles der drei Verbände in eine und dieselbe Stadt verlegt werden. Ein gemeinsames Comité soll sodann daran gehen, die Einzelheiten des Verschmelzungsplanes auszuarbeiten.

Um die Eisen- und Stahlarbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation zu bringen, läßt der amerikanische Arbeiterbund unter ihnen Flugblätter in den osteuropäischen Sprachen verteilen, da diese Arbeiter größtenteils nicht englisch verstehen. Es ist zweifelhaft, ob die Agitation einen merklichen Erfolg haben wird.

Für die Wahlen zum Bundesparlament („Kongress“) erließ der amerikanische Arbeiterbund wieder einen Aufruf an die Gewerkschaftsmitglieder, die aufgefordert werden, wie bisher ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit alle arbeiterfreundlichen Kandidaten zu unterstützen und allen Arbeiterfeinden entgegenzutreten. Besonders für jene Kandidaten, welche selbst Gewerkschafter sind, soll'n sich die Arbeiter einsetzen, so daß die „Labor Group“ im Abgeordnetenhaus, die zuletzt aus 15 Angehörigen aller Parteien bestand, in größerer Stärke im neuen Hause vertreten ist. Fhlg.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Lage (Lippe) wurden die drei Kandidaten des Gewerkschaftskartells mit 130 Stimmen gewählt. Gegenkandidaten waren nicht aufgestellt worden.

In Biebrich a. Rh. erhielten die freien Gewerkschaften 9 Beisitzer für 1199 Stimmen, während die Gegner mit 236 einen Sitz behaupteten. Gegenüber der Wahl vor drei Jahren war die Stimmenzahl der freien Gewerkschaften um 236 gestiegen.

In Hornberg i. V. wurden die bisherigen Arbeitnehmerbeisitzer (Liste des Gewerkschaftskartells) ohne Gegenliste wiedergewählt.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Fienburg siegte die Liste des Gewerkschaftskartells.

von selbst und in ihrem ersten Teil aus dem vorhergehenden Satze, an den sie mit dem Worte „Darum“ angeschlossen ist. Es wird niemand den Bischöfen das Recht bestreiten können, sich zu orientieren, ob irgendwelche Organisationen, also auch ob die hier in Rede stehenden christlichen Gewerkschaften, grundsätzlich oder tatsächlich zur Kirche oder kirchlichen Lehre in Gegensatz treten. Die Beobachtungspflicht der Bischöfe bezieht sich nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften, sondern darauf, ob den katholischen Arbeitern aus der Mitgliedschaft kein sittlich-religiöser Schaden erwächst.

4. Bei dem Satze: „Sollte unter ihnen noch irgendeine Schwierigkeit entstehen, so ist zu deren Lösung der gewiesene Weg folgender: sie sollen sich an ihre Bischöfe um Rat wenden, und diese werden die Sache an den Apostolischen Stuhl berichten, von welchem sie entschieden wird,“ ist nicht gemeint, daß gewerkschaftliche Schwierigkeiten von den Bischöfen dem Heiligen Vater zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, es handelt sich vielmehr, wie aus dem Vorhergehenden sich ergibt, lediglich um eine päpstliche Mahnung an die deutschen Katholiken, fortan bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten auf dem richtigen Instanzenwege zu bleiben und die Bekämpfung untereinander einzustellen. Es ist fraglos das Recht der Katholiken, in ihren Gewissensangelegenheiten den Rat bezw. die Entscheidung ihrer kirchlichen Oberen einzuholen.

Die Wendung im vorletzten Abschnitte der Enzyklika: „wo in Anbetracht der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befunden hat, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorichtsmaßnahmen zuzulassen,“ bedeutet keine Einschränkung gegenüber der generellen Fassung, da in der im Abschnitte „In dieser Hinsicht“ die Zulassung der christlichen Gewerkschaften für die deutschen Diözesen erklärt worden ist.“

Damit sind nach Herrn Stegerwald alle Besorgnisse bezüglich der Zukunft und der Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften ausgeräumt und erbetonte ausdrücklich: den in der bischöflichen Interpretation „niedergelegten Grundsätzen sind die christlichen Gewerkschaften stets gerecht geworden“. Abgesehen davon, daß die Bischöfe sich auf die Erläuterung wichtiger Sätze der Gewerkschaftsenzyklika gar nicht einlassen, bedeutet die „Interpretation“ nur eine bestätigende Umschreibung der Enzyklika, an deren Inhalt, wie er von vornherein aufgefaßt wurde, nicht das mindeste geändert wird. Die Tatsache, daß in den vielen Reden der Essener Tagung auch nicht der leiseste Versuch gemacht wurde, die römischen Eingriffe in die christliche Gewerkschaftsbewegung gebührend zurückzuweisen; die Tatsache, daß die Herren Führer, statt nach eigenem Ermessen sich ein Urteil über Inhalt und Absicht der päpstlichen Kundgebung zu bilden, sich der Weisheit und der Vormundschaft der Bischöfe fügen, beweist zur Genüge, daß die christlichen Gewerkschaften sind und bleiben die ergebenen Diener der römischen Hierarchie.

Die Gelben in Niederschlesien.

Im niederschlesischen Kohlenrevier übt eine Handvoll Grubenkapitalisten eine rücksichtslose Herrschaft aus. Die Bergleute verdienen nachweislich die niedrigsten Löhne, die im deutschen Kohlenbergbau erzielt werden. Seit 1908 sind die Löhne ganz bedeutend zurückgegangen und es hat den Anschein, als ob auch das Jahr 1912, das Jahr der unerhörtesten

Teuerung, keinen nennenswerten Aufschwung der Löhne bringen will. Als Folge der Teuerung und der niedrigen Löhne finden wir in Niederschlesien ein weitverzweigtes Glend. Das Unternehmertum kümmert sich aber nicht um die traurigen Erscheinungen im Bergmannsleben; es verharret brutal auf seinem Herrenstandpunkt, verweigert jede Lohn-erhöhung und versucht zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft den Arbeitern das Koalitionsrecht zu unterbinden, damit diese nicht zur Selbständigkeit gelangen und sich erkämpfen, was man ihnen freiwillig nicht geben will.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit haben die Unternehmer der Förderung der gelben Werkvereine gewidmet. Diese Gebilde werden in Niederschlesien geradezu treibhausmäßig gefördert, weil die Unternehmer in ihnen mit Recht eine gute Schutztruppe zur Vertretung großkapitalistischer Interessen erblicken. Die Entstehung der gelben Vereine fällt in Niederschlesien zurück auf das Jahr 1892. Gründer war der frühere freikonservative Landtagsabgeordnete und Generalbevollmächtigte der Fürstlich Pleßischen Grubenverwaltung Dr. Mitter, der inzwischen gestorben ist. Es lag dem Gründer in der Hauptsache daran, durch die gelben Vereine einen Schutzwall zu bilden gegen die im Kreise Waldenburg, dem Centrum des niederschlesischen Kohlenbergbaues, immer mehr erstarkende Sozialdemokratie. Dr. Mitter war im Kreise hervorragend politisch tätig. Er glaubte das Reichstagsmandat, das in den Händen der Grubenkapitalisten war, gefährdet zu sehen und wollte es schützen vor dem roten Ansturm. Daher in erster Linie die Gründung der gelben Vereine oder, wie sie sich in Niederschlesien nennen: der reichstreuen Vereine.

Wirtschaftliche Untergedanken waren bei der Gründung wohl auch vorhanden, aber nicht maßgebend. Man hatte im allgemeinen die modernen gewerkschaftlichen Organisationen noch nicht zu fürchten. Der Bergarbeiterverband hatte im Revier kaum Fuß gefaßt und für andere Organisationen war der Boden gleichfalls noch unfruchtbar. Die gewerkschaftlichen Organisationen steckten überall noch im Keime; es blieb bei bloßen Ansätzen und Versuchen.

Im Jahre 1893 wurde das Reichstagsmandat von der Sozialdemokratie erobert und blieb seither in ihren Händen. Dieser Erfolg veranlaßte die Unternehmer, die Agitation unter den Arbeitern noch planmäßiger zu betreiben. Dennoch wollte es während der ganzen neunziger Jahre mit den reichstreuen Vereinen nicht recht vorwärts gehen. Die Knappenvereine, die man gar zu gerne gelb gefärbt hätte, bißen nur zum Teil in den ihnen dargebotenen Happen. Sie hielten an ihren alten Grundsätzen fest, Förderer der Kameradschaftlichkeit und der Geselligkeit zu sein. Um wirtschaftliche und politische Angelegenheiten wollten sie sich nicht kümmern. Nur einige Vereine schwenkten ins reichstreue Lager ab.

Die „Reichstreuen“ hatten in Niederschlesien gleich vom Anfange ihrer Gründung an ein wöchentlich zweimal erscheinendes Organ, den „Feierabend“, zur Seite. Dieses Blatt wurde um das Jahr 1844 von den niederschlesischen Grubenkapitalisten ins Leben gerufen. Ein freiwilliges Abonnement gab es nicht. Das Blatt wurde auf den Gruben und in den Fabriken, deren Besitzer zum Unterhalt des Blattes beitrugen, den Arbeitern gratis in die Hände gedrückt. Es hatte immer den Vorzug, keine freiwilligen Leser zu bekommen, so sehr man sich von Unter-

Anderer Organisationen.

„Interpretationen“.

Päpstliche Kundgebungen haben ein merkwürdiges Geschick. Sie werden nämlich immer „mißverstanden“. Man sollte sagen, was von Rom, dem unfehlbaren Sitz aller Weisheit, Wahrheit und Klarheit käme, müßte so eindeutig und überzeugend sein, daß auch der einfachste Verstand es begriffe und jeder Zweifel und jede Meinungsverschiedenheit ausgeschlossen seien. Aber das Gegenteil ist der Fall. Wir haben namentlich in der letzten Zeit erlebt, daß bei päpstlichen Kundgebungen die Gläubigen in Auseinandersetzungen darüber gerieten, ob der Papst hier seine Meinung als Privatmann oder als unfehlbare Oberhaupt der Kirche abgebe, ob sein Urteil für einen Teil oder für die Gesamtheit der katholischen Christenheit gelte, ob der Inhalt im ganzen oder in seinen Einzelsätzen so oder anders zu verstehen sei. Was den Inhalt betrifft, so muß man wissen, daß die päpstlichen Kundgebungen in einem eigens für diesen Zweck geschaffenen Kirchenlatein abgefaßt werden, was namentlich da, wo es sich um neuzeitliche Dinge aus dem politischen und sozialen Leben handelt, bei der Uebersetzung in die lebenden Sprachen zu allerhand Deutungen und Auslegungen führt. Dem Uebel hat man bei der Gewerkschaftsencyklika vom 24. September 1912 dadurch zu begegnen versucht, daß die Bischöfe dem lateinischen Text eine offizielle deutsche Uebersetzung beigaben. Es muß zugestanden werden, daß trotz des teilweise reichlich verzwickten Satzgefüges die päpstliche Kundgebung in Sachen der Arbeiterorganisationen recht deutlich und für denjenigen, der richtig lesen konnte und richtig lesen wollte, recht verständlich war. Und der Inhalt der Gewerkschaftsencyklika war auch für die christlichen Arbeiterführer verständlich. Sie wußten, daß der Papst darin die Teilnahme katholischer Arbeiter an den christlichen Gewerkschaften grundsätzlich verurteilt, daß er sie nur als Ausnahme und auf Widerruf duldet, daß er sie von gewissen Gegenden zugunsten der Fachabteilungen aussperrt und daß er sie im übrigen mit derartig vielen und hemmenden „Vorrichtungsregeln“ umgibt, daß ihr Dasein dem Tode näher ist als dem Leben. Das durften die Herren Führer ihrem Gefolge natürlich nicht sagen. Sie durften noch viel weniger, trotz der gerühmten „Unabhängigkeit“ und „Selbständigkeit“ ihrer Organisationen, den päpstlichen Eingriff in ihre Angelegenheiten deutlich und entschieden zurückweisen. Sie nahmen ihre Zuflucht zu den Bischöfen, ließen sich von ihnen die Gewerkschaftsencyklika in einzelnen Sätzen „interpretieren“ und benutzten diese „Interpretation“, um der Welt zu verkünden, daß alle Beunruhigung und Besorgnis über die Zukunft der christlichen Gewerkschaften, die aus Anlaß der päpstlichen Enzyklika die katholischen Arbeiterkreise ergriffen habe, grund- und haltlos sei.

Zur Verkündung dieser Heilsbotschaft hatten die Führer auf den 26. November einen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß nach Essen einberufen. Wir werden der Wiedergabe der Verhandlungen in vollem Maße gerecht, wenn wir aus der langen Hauptrede des Generalsekretärs Stegerwald denjenigen Teil bringen, der sich mit der bischöflichen „Interpretation“ beschäftigt. Er lautet nach dem Bericht der „Germania“:

„Bei den unterschiedlichen Auslegungen der Enzyklika handle es sich speziell um einige Stellen, die auch in Kreisen der christlichen Gewerkschaften

Beunruhigung hervorgerufen hätten. Die eine Stelle betreffe das Zuständigkeitsrecht und die Mitwirkung der kirchlichen Obrigkeit bei wirtschaftlichen Fragen; eine zweite beziehe sich auf die Gründung konfessionell katholischer Vereinigungen in katholischen Gegenden; eine dritte die Beobachtungspflicht der Bischöfe gegenüber interkonfessionellen Vereinigungen; eine vierte, ihre Zuständigkeit in der Streitfrage und eine weitere Stelle ist als Behinderung der Ausbreitungsmöglichkeit der christlichen Gewerkschaften gedeutet worden, und das habe Beunruhigung hervorgerufen. Von dieser Beunruhigung habe auch der Bischof von Baderborn Kenntnis erhalten, worauf er die Führer der christlichen Gewerkschaften wissen ließ, daß eine solche Auffassung der besagten Stellen der Enzyklika absolut unzutreffend sei. An eine solche Interpretation habe von den in Fulda versammelten Bischöfen niemand gedacht. Bischof Schulte habe seine Meinung sodann näher spezifiziert. Daraufhin fanden Verhandlungen unter den Bischöfen statt, als deren Resultat Herr Kardinal Kopp und Bischof Dr. Schulte autorisiert seien dem Kongreß mitzuteilen, daß die Interpretation des Bischofs Dr. Schulte die Auffassung der Fuldaer Bischofskonferenz wiedergebe.

Diese Interpretation lautet:

1. In dem Satze: „Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintanfegung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können“, ist letztere Wendung nicht so zu verstehen, als ob die kirchliche Obrigkeit beanspruche, mit der praktischen Erledigung solcher Streitfragen in den einzelnen Fällen irgendwie befaßt zu werden. Die Wendung besagt vielmehr, daß die Kirche das Recht und die Pflicht habe, zu derartigen Streitfragen, insofern sie das Sittengesetz berühren, auch ihrerseits Stellung zu nehmen und durch Hinweis auf die richtigen Grundsätze die in Betracht kommenden Gläubigen vor sittlich-religiösem Schaden zu bewahren.

2. Der Satz: „Hieraus folgt, daß derartige sogenannte konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden und außerdem in allen anderen Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügend Hilfe gebracht werden kann, gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen“, besteht überall dort als eine Vorschrift des Apostolischen Stuhles zu Recht, wo nicht die für Deutschland bezüglich der christlichen Gewerkschaften gemäß den Wünschen der Bischöfe vorgesehene Ausnahmestellung zutrifft. (Vergl. Absatz: „In dieser Hinsicht nun . . .“) Eine Aufteilung der deutschen Diözesen, deren Bischöfe für ihr ganzes Diözesangebiet um Zulassung der christlichen Gewerkschaften gebeten haben, in solche Gebiete, wo das Feld der Berliner Richtung sein solle, und in andere Gebiete, wo die christlichen Gewerkschaften existieren dürfen, ist in der Enzyklika durchaus nicht angeordnet worden. Eine solche Aufteilung des Diözesangebietes brächte, was der Heilige Vater gerade verhüten will, erst recht Wirrwarr und Unfrieden.

3. Die Mahnung des Heiligen Vaters an die Bischöfe, „sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst“, erklärt sich in ihrem letzten Teil

nehmerseite aus auch bemühte, den Inhalt des Blattes interessant zu machen, indem man sich einerseits als die urewigen Wohltäter der Arbeiter anpries und andererseits das Verwerfliche schilderte, das angeblich darin liegen soll, wenn die Arbeiter zur Selbständigkeit erwachen, Klassenbewußtsein bekommen, sich zusammenschließen und die Gestaltung ihres Geschicks in die eigene Faust nehmen.

Der „Feierabend“ trat kräftig für die Förderung der reichstreuen gelben Vereine ein; er wurde Vereins- und Publikationsorgan der niederschlesischen Gelben und ist es seither auch geblieben. In den neunziger Jahren wurde von den Unternehmern weiter auch ein „Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen“ ins Leben gerufen, der sich in der Hauptsache die Förderung der reichstreuen Vereine zum Ziele gesetzt und sich bisher meist auch nur in diesem Sinne betätigt hat. Er konnte aber trotz aller erdenklichen Mühe kein Leben in die reichstreue Bude bringen. Das Häuflein der Mitglieder war und blieb klein; die meisten mußten zum Beitritt in die Vereine gezwungen werden. Auch das im Jahre 1900 vom „Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen“ geschaffene Arbeitersekretariat, ein Konkurrenzunternehmen gegen das von den freien Gewerkschaften gegründete Arbeitersekretariat, brachte die reichstreue Bewegung nicht in Fluß. Die Arbeiter strömten in ihrer Mehrzahl den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie zu und bedankten sich im übrigen für die ihnen von den Unternehmern in Gestalt der „Feierabend“-Kost gebotenen Wohltaten.

Nichtsdestoweniger ließen die Unternehmer von ihrem gesteckten Ziele nicht ab. Der Erfolg der Sozialdemokratie im Jahre 1903 und die zunehmenden gewerkschaftlichen Erfolge im Reiche spannte sie zu neuer Arbeit an. Die Hauptpersonen im „Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen“, die niederschlesischen Großindustriellen, traten dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie bei, stärkten an den Phrasen, die von diesem Verbände aus ins Land geschickt wurden ihren Mut, wandten zur Gewinnung neuer Mitglieder für die gelben Vereine das probate Mittel des Terrors an und holten sich zur Krönung des Ganzen 1905 den bekannten wandlungsfähigen Gustav Ermert, einen Hauptstrategen der Gelben, nach Niederschlesien. Planmäßig wurde nun die Agitation entfaltet. Die Steiger und Beamten aller Gruben stellten sich fast ohne Ausnahme in den Dienst der gelben Sache, agitierten am Arbeitsort gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie, bearbeiteten jeden Arbeiter im einzelnen, gingen sogar in deren Wohnungen und versuchten sie in die reichstreuen Vereine zu zwingen. Tätige Verbandsmitglieder wurden massenhaft gemakregelt. Eine Gefinnungsschnüffelei im großen setzte ein, und die Arbeiter, die der reichstreuen Agitation nicht widerstanden, wurden fichtlich begünstigt und leichter und schneller als die anderen befördert.

Diese verwerfliche Agitation brachte einige Erfolge. Geld spielte keine Rolle. Die Unternehmer ließen den vollen Rubel rollen und stellten gar bald drei von ihnen besoldete Sekretäre an. Zurzeit bearbeitet einer dieser Männer den „Feierabend“, der andere ist Sekretär der Auskunftstelle des „Vereins zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klasse“, der dritte Sekretär des reichstreuen Vereins der Bergarbeiter Niederschlesiens. Lekturer, Edmund Fichtner mit Namen, ist derzeitiger Vorsitzender

des Bundes vaterländischer Arbeitervereine. Auf deren Tagung in Essen äußerte er, die reichstreuen Vereine hätten in Niederschlesien 5400 erwachsene Mitglieder sowie 600 Mitglieder der Jugendabteilung. Diese Zahlen lassen sich nicht genau nachprüfen; fest steht aber, daß Herr Fichtner reichlich aufgeschnitten hat. Denn die Dinge in Niederschlesien liegen so, daß die Arbeiter durch Maßregelungen und Terror stark eingeschüchtert worden sind und gegen ihre Ueberzeugung den gelben Vereinen beitreten, nur um Ruhe vor dem Steiger zu haben. Viele Fälle sind bekannt, wo Arbeiter als Mitglieder aufgenommen wurden, seit Jahren keine Beiträge mehr zahlten, aber dennoch weiter als Mitglieder figurierten. Man nimmt es mit der Beitragsleistung nicht sehr genau. Die Hauptsache ist, daß das Mitglied im Buche steht und daß vor allem die Festlichkeiten, die in überreichem Maße gepflegt werden, gut besucht sind. Einige Vereine halten jährlich bis zu fünfzehn Festlichkeiten ab. Man ersieht daraus, wohin die Reise geht. Die Arbeiter sollen durch die mannigfachen Vergnügungen von ihren wahren Interessen abgelenkt und durch allerlei Vereinsklimbim geblendet werden. Man will sich dadurch vor allem auch die Frauen sichern. Kein Sonntag vergeht, wo nicht in irgendeinem Orte des Reviers Trommelklang und Musik ertönt. Es gibt Jahnenweihen und Stiftungsfeste und die Geburts- und Sterbetage aller in- und ausländischen Potentaten werden feierlichst begangen. Jede Vereinsversammlung wird mit einem Hoch auf den „obersten Vergherrn“ eröffnet; geschichtliche Begebenheiten, dem Muster des preußischen Schulunterrichtes entsprechend, bilden in den Versammlungen die Hauptthemas. Wirtschaftliche Fragen werden nur selten, und da natürlich ganz im Sinne des Großkapitals, behandelt. Ein ganz besonderes Augenmerk richten die Vereine auf die Pflege des Berufsstolzes. Man hat sich die Aufgabe gestellt, das „Standesbewußtsein“ der Vergleue zu wecken.

Im übrigen sind die niederschlesischen gelben Vereine ohne jede innere Selbständigkeit; sie befinden sich ganz in den Händen der Unternehmer; ihr Gedeihen hängt ab von den materiellen Unterstützungen, die ihnen die Unternehmer zukommen lassen. Vor Jahren hatten die Vereine, wie auch der Bund vaterländischer Arbeitervereine, noch einen Passus in ihrem Statut, wonach dem Streik als äußerstes Eventualmittel eine gewisse Berechtigung zuerkannt wurde. Es dachte natürlich niemand daran, diese Waffe anzuwenden; man benutzte sie nur als Aushängeschild, als Köder und Lodmittel der Unbefangenen. Herr Regierungsrat Reindorff, der Generalbevollmächtigte der Fürstlich Pleßschen Grubenverwaltung und treibender Faktor des „Arbeiterwohlvereins“, veranlaßte, die materielle Not der Gelben zu Hilfe nehmend, daß dieser Streikpassus gestrichen wurde. Die „Reichstreuen“ hatten, wie immer, leere Kassen; man brauchte dringend notwendig Geld, und Herr Ermert ging dann bettelnd zu Herrn Reindorff und trug seine Nöte vor. Er wurde stritte abgewiesen, erst mündlich, dann schriftlich. Herr Reindorff kannte seine Pappenheimer und machte die Gewährung einer Unterstützung, die sonst so oft und gern gewährt wurde, abhängig von einer Aenderung des Statuts. Das Dokument, das Herr Reindorff an Herrn Ermert in dieser Sache gehen ließ und das ein günstiger Wind in die Hände der Gewerkschaften führte, ist so wichtig, daß es sich lohnt, dasselbe vollinhaltlich nachzudrucken. Herr Reindorff schrieb:

Geehrter Herr Ermert!

Im Anschluß an die letzte Unterredung mit Ihnen habe ich mir die Frage der Stellungnahme des Arbeitnehmerbundes zu den Streiks noch einmal im Hinblick auf die im Laufe der Unterhaltung Ihnen erwähnte wirtschaftliche Unterstützung dieses Arbeitnehmerbundes überlegt. Ich bin dabei zu dem Schluß gekommen, daß eine derartige Unterstützung von hier aus nicht in Aussicht genommen werden kann, solange der Verein in den Satzungen den Streik als zulässige Möglichkeit aufführt, und ersuche Sie deshalb, nicht nur mit Rücksicht auf eine Unterstützung, sondern im Hinblick auf die Stellungnahme des sicherlich überwiegenden Teiles der Arbeitnehmer zu dem neuen Bunde überhaupt dringend, dahin zu wirken, daß die jetzige, den Streik nicht direkt abwehrende Bestimmung aus ihren Satzungen herauskommt und daß ein direkter Beschluß gefaßt wird, wonach die Streiks grundsätzlich mißbilligt und von seiten des Bundes nicht unterstützt werden. Es ist das, was ich Ihnen schon mündlich anführte, meiner Ueberzeugung nach unbedingt notwendig, wenn der Bund eine andere Würdigung seitens der Arbeitgeber erlangen will, wie sie die christlichen Gewerkschaften, schließlich auch die Hirsch-Dunderschen Vereine zurzeit haben, was ich im Interesse der Sache für außerordentlich wünschenswert halten möchte.

Hochachtungsvoll ergebenst

Reindorff.

Da die gelben Vereine auf die Gnade und das Wohlwollen der Unternehmer angewiesen waren, wurde der Streikpassus aus den Statuten der niederschlesischen Vereine und auch aus denen des Bundes entfernt. Herr Ermert, der kurz zuvor noch in allen seinen Versammlungen mit dem Brusttone der Ueberzeugung verkündet hatte, auch er verwerfe den Streik nicht unter allen Umständen, sprach nun auf einmal von einer tiefen Wandlung seiner inneren Gefühle und Anschauungen. Er konnte auf einmal die Berechtigung des Streiks, auch in den äußersten Fällen, nicht mehr anerkennen und empfahl seinen Anhängern das gleiche.

Nicht drastisch wurde auch das Treiben der Gelben und ihrer Macher während der Lohnbewegung beleuchtet, die während des letzten Frühjahrs im niederschlesischen Revier einsetzte. Noch ehe die Organisation Forderungen aufgestellt und eingereicht, noch ehe überhaupt eine Versammlung stattgefunden hatte, brachten auf den bloßen Verlaut einer Lohnbewegung hin die bürgerlichen Blätter des Kreises die Meldung, daß in Schweidnitz Militär bereitgestellt sei und den strikten Befehl habe, sofort nach Ausbruch eines Lohnkampfes in das Streikgebiet zu marschieren. Man war darüber allgemein erstaunt, denn es bot sich auch nicht die mindeste Handhabe zu einer derartigen Maßnahme. Im Revier herrschte geradezu Grabesruhe. Ausschreitungen sind in Niederschlesien gänzlich unbekannt.

Später erfuhr man, daß die militärische Hilfe auf Geheiß und Bitten der Gelben bereitgestellt wurde. Der Vorsitzende des Bergbaulichen Vereins, Herr Direktor C a e r t, ließ den Sekretär der Gelben, Herrn E d m u n d F i c h t n e r, sowie den katholischen Arbeitersekretär K l o s e, den Leiter der niederschlesischen Fachabteilung, zu sich rufen und forderte sie auf, beim Landrat vorstellig zu werden und ihn im Namen aller vaterländischen Arbeiter um militärischen Schutz zu bitten. Die Beauftragten besorgten devotest den ihnen übertragenen Befehl; sie

gingen zum Landrat und forderten militärische Hilfe zum Schutze gegen die Arbeiter, die es noch nicht gewagt hatten, aber wagen wollten, eine gerechte Lohn-erhöhung zu verlangen. Das verwerfliche Verhalten der Gelben und ihrer Fikoline stärkte den Unternehmern den Rücken; die Zusage der militärischen Hilfe machte die Unternehmer fest, und kühl lächelnd lehnten sie „jede Einmischung der Verbände“, jede Lohnerhöhung rundweg ab.

Im „Feierabend“ der Gelben wurde darob ein wahres Siegesgeheul angestimmt. Man pries das Wohlwollen der Unternehmer und sprach von einem Riesenerfolg der gelben Sache. Und das alles angesichts eines Elends in den Kreisen der Bergarbeiter, wie es schlimmer in anderen Revieren wohl kaum zu finden ist. Als der Gang der Gelben und Schwarzen zum Landrat Ende Juli in der Öffentlichkeit bekannt und gebührend gebrandmarkt wurde, erklärte Herr Fichtner, stolz auf seine Mission, im „Feierabend“:

Ich, Fichtner, war bei dem Herrn Landrat, habe dringend gerade um Militär gebeten, werde es, wenn die Verhältnisse es rechtfertigen, wieder tun, und werde, wenn dieser militärische Schutz für die große Zahl der Arbeitswilligen nicht ausreicht oder nicht möglich ist, dem Reichstreuen Verband die Selbsthilfe empfehlen und dieselbe organisieren.

Nun bin ich begierig zu sehen, was die Genossen dagegen tun wollen?! Ich habe also den Herrn Landrat gebeten, sofort Militär zu rufen, indem ich dem Sinne nach etwa folgendes sagte:

„Unsere lieben Schlesier sind im allgemeinen gute Menschen, die es gar nicht fassen und begreifen können, daß soviel Lug und Trug, wie ihnen seitens der Genossen geboten wird, existieren. Es wird einige geben, welche die Phantasiestücke der roten Obergemoffen für bare Münze nehmen und glauben, durch opferfreudiges Einsetzen ihrer Person eine gute Sache zu fördern. Diese Menschen sind zwar die dümmsten, nicht aber die schlechtesten.“

Warum sollen diese geistig Armen erst schuldig werden, um dann der Pein überliefert zu werden? Wenn nachher die Staatsgewalt eingreift oder wenn durch Selbsthilfe Menschen zugrunde gehen — immer werden es die leichtgläubigen Verheßten (im Grunde ihres Herzens brave Menschen) sein, welche hart betroffen werden; die wahrhaft Schuldigen drücken sich, sobald die Sache ernst wird.“ —

Also ich übernahm mit Vergnügen die Verantwortung für das Gesuch um militärische Hilfe. Wer hat etwas dagegen? Wer kann es ändern? Wer will es wagen, mich im Wiederholungsfall daran zu hindern? Es ist nicht meine Art, Handlungen zu begehen, deren ich mich schämen müßte, noch weniger aber bin ich der Mann, der aus Menschenfurcht seine guten Taten leugnet.

Wohl schwafeln die Obergemoffen von „Verrat der Arbeiterinteressen“. Ich aber behaupte, dadurch gerade die Interessen der Arbeiter wahrgenommen zu haben. Das Militär konnte keinen Arbeiter hindern, sein Streikrecht auszuüben, es sollte und konnte aber verhindern, daß anständige Arbeiter von irrefeleiteten und fanatisierten „Genossen“ in ihrem Selbstbestimmungsrecht behindert, mit brutaler Gewalt von der Arbeit zurückgehalten werden.

Wer ist ein Arbeiterverräter? Ich, der für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter eintritt und dieses wichtige Recht nicht nur gegen die sogenann-

ten höheren Stände verächt, sondern auch (und das will heutigen Tages etwas bedeuten), gegen die herrschsüchtigen Obergesossen und deren verführten Anhang, ich, der ich redlich bestrebt bin, den Arbeiterstand, meinen Stand, materiell, geistig und sittlich zu heben, — oder sind es jene Leute, welche durch Entstellung, Verdrehung, Lug und Trug die Arbeiterschaft herabziehen, um dann durch dieselbe ihre Herrschaft zu befestigen, die Herrschaft der Willkür und Zügellosigkeit.

Dieses Bekenntnis einer schönen Seele ging selbst dem „Feierabend“ über die Hutschnur; er, der von Nummer zu Nummer eine wüste Heze gegen die freien Gewerkschaften entfaltet und seine Spalten fast ausschließlich mit Reichsverbandszitataten füllt, lehnte die Verantwortung für diesen goldenen Erguß ab und gab die Ausführungen Fichtners nur unter Vorbehalt wieder.

Sollte dies ein Beweis sein, daß sich die Gelben mitunter selbst ihrer Moral und Taten schämen? Die Entwicklung und das Treiben der Gelben in Niederschlesien macht jedenfalls eine besondere Aufmerksamkeit notwendig. Die Unternehmer haben der gelben „Bewegung“ durch Maßregelungen und Terror den Boden geebnet. Ein Teil der Arbeiter ist eingeschüchtert worden. Sie geben der gelben Agitation nach und werden Zwangsmitglieder aus Furcht, das Brot zu verlieren. Auf den fürstlich Pleßischen Gruben ist man jetzt so weit, das Einwickeln des Frühstücksbrotes in einer Arbeiterzeitung als Entlassungsgrund anzusehen. Anderswo ist es nicht besser. Die Gelben werden abgerichtet, den Nebenmann auszuhorchen, seine Gesinnung zu erforschen. In den Werkwohnhäusern darf kein Arbeiter, der Mitglied des Verbandes ist oder die Arbeiterpresse liest, wohnen. raus aus dem Verband, die Presse abgeben oder Arbeit und Wohnung verlieren! Vor diese Parole werden die Arbeiter zu Duzenden gestellt, die es wagen, eine eigene Meinung zu haben. Selbst die Mitgliedschaft in einem Konsumverein gilt als verdächtig und kann zur Entlassung führen. Und all diese Zwangsmaßnahmen der Unternehmer werden von den Gelben begünstigt und gefördert.

Auf den Gruben hat sich ein Spitzel- und Denunziantentum breit gemacht, das jedem ehrlichen Arbeiter das bloße Atmen vergällt. Die Erziehung zur Charakterlosigkeit ist auf die Spitze getrieben. „Verdächtige“ Arbeiter werden auf den Gruben in Abteilungen verlegt, wo nur Gelbe vorhanden sind. So will man die Reihen der Klassenbewußten Arbeiter dezimieren, Keile zwischen sie treiben und Unfrieden stiften; und in der Tat ruft ein derartiges Vorgehen der Unternehmer und ihrer willfährigen Kreaturen eine gewisse Mutlosigkeit unter den Arbeitern wach. Wenn im großen ganzen der Anmarsch der modernen Arbeiterbewegung in Niederschlesien durch die gelben Vereine auch nicht aufgehalten werden kann, so finden die Unternehmer immerhin einen Stützpunkt in den Gelben, der ihnen bei Lohnfragen den Rücken stärkt und ihr ablehnendes Verhalten noch schärfer hervorkehren heißt. Aus diesen Gründen ist es notwendig, den Gelben eingehende Beachtung zu schenken und durch rastlose Aufklärung dafür zu sorgen, daß die Arbeiter bis auf den letzten Mann den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation finden und sich von diesem Wege auch nicht abdrängen lassen, trotz Terror, Maßregelungen und sonstigen Zwangsmaßnahmen der Unternehmer.

E. R.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat November 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Fabrikarbeiter für 1. und 2. Quartal 1912	14 302,—	Mf.
„ „ Kupfer Schmiede f. 2. Quartal 1912	193,68	„
„ „ Lithographen u. Steindrucker für 2. Quartal 1912	567,08	„
„ „ Sattler und Portefeuller für 2. Quartal 1912	455,—	„
„ „ Bäcker und Konditoren für 3. Quartal 1912	894,16	„
„ „ Tapezierer f. 3. Qu. 1912	392,48	„

Berlin, den 3. Dezember 1912.

Hermann Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 50 des „Corr.-Bl.“ wird die Literaturbeilage Nr. 12 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfang von 24 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Kassenbericht vom 3. Quartal 1912.

Einnahme:

Kassenbestand vom 2. Quartal 1912	2 299,81	Mf.
8524 Mitgliederbeiträge	51 144,—	„
Zinsen	8 005,25	„
Summa	61 449,06	Mf.

Ausgabe:

Zurückgezahlte Beiträge	1 008,30	Mf.
Witwenunterstützung	11 013,90	„
Invalidenunterstützung	2 365,30	„
Waisenunterstützung	37,50	„
Sterbegehd an Frau Trapp	200,—	„
„ „ „ Weiße	200,—	„
„ „ „ Staufer	200,—	„
„ „ „ Zipperer	200,—	„
„ „ „ Kollwagen	200,—	„
„ „ „ Meger	200,—	„
Druck der Mitgliedsbücher	216,—	„
„ „ Protokolle	423,—	„
„ „ Statuten	40,—	„
Bericht von der Hauptversammlung	100,—	„
Inserate zur Hauptversammlung	29,58	„
Drucksachen	114,70	„
Postschickgebühren	52,88	„
Versicherungsprämie	3,—	„
Porto	128,14	„
Auf der Bank	38 742,25	„
An den Kassierer	200,—	„
Kassenbestand	5 774,51	„

Summa 61 449,06 Mf.

Vermögensübersicht:

Auf der Bank	1 067 104,22	Mf.
Kassenbestand	5 774,51	„

Summa 1 072 878,73 Mf.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reine.